Kriegsausgabe **9**

Abschnitt 9

für Schüler № Bn 926

Poehlmann's

Geistes-Schulung

und -Pflege

umfassend

Poehlmann's

Gesundheits- u. Beobachtungslehre
Sinnesübung und Denklehre
Phantasiebildung
Gedächtnis- u. Konzentrationslehre
Willensstärkung
Redekunst

By

Inhaltsverzeichnis

des

9. Abschnittes.

Kriegsausgabe 9

Abschnitt 9

für Schüler № Bn 226

Poehlmann's
Geistes-Schulung
und -Pflege

umfassend

Poehlmann's

Gesundheits- u. Beobachtungslehre
Sinnesübung und Denklehre
Phantasiebildung
Gedächtnis- u. Konzentrationslehre
Willensstärkung
Redekunst

By

Poehlmann's

Geistes-Schulung

und -Pflege

umfassend

Poehlmann's

Gesundheits- und Beobachtungslehre
Sinnesübung und Denklehre
Phantasiebildung
Gedächtnis- und Konzentrationslehre
Willensstärkung
Redekunst

NEUNTER ABSCHNITT

CHRISTOF LUDWIG POEHLMANN
MÜNCHEN .·. AMALIENSTRASSE 3

Inhaltsverzeichnis

des

9. Abschnittes.

Vorsicht.

Wenn ich hier von Vorsicht spreche, so meine ich nicht die übertriebene, welche zur Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit führt, sondern eine gesunde Vorsicht, welche uns vor unüberlegtem Handeln und entsprechenden Verlusten bewahrt.

Unbekannte

Vorsicht müssen wir besonders allen jenen Personen gegenüber beobachten, mit welchen wir noch nicht den bekannten Sack Salz gegessen haben. Es gibt Menschen, die einem bei der ersten Flasche Wein, die man mit ihnen trinkt, ihre ganze Lebensgeschichte und alle Geheimnisse ihres Herzens anvertrauen. Das ist natürlich höchst unvorsichtig, denn wie können sie wissen, ob der andere diese Kenntnis nicht ausnützen oder zum mindesten weitererzählen wird, so daß sie zu Ohren gelangt, für die sie nicht berechnet war. Und was erreichen sie damit? Mitleidiges Lächeln, wenn nicht Verachtung. Werden wir solchen Menschen unser Vertrauen schenken? Mit nichten, da wir ja wissen, daß sie ihre eigenen Geheimnisse nicht bewahren können, so ist es sicher, daß sie fremde noch viel weniger bewahren. Merken Sie: *Was zwei wissen, ist kein Geheimnis mehr!* Wie kann man wissen, daß der oder die andere kein Spion ist, und absichtlich so offenherzig erzählt, um uns zu verleiten, seinem bezw. ihrem Beispiel zu folgen? Auch mit Freunden können wir uns einmal entzweien, und sie können uns dann schaden. Deshalb sei man über eigene Angelegenheiten zurückhaltend und spreche über andere Themata. Besonders vorsichtig sei man gegen Schmeichler, denn sie verfolgen ein bestimmtes Ziel und zwar eines, das nicht unseren Interessen entspricht!

Verträge

Man sei vorsichtig beim Abschluß von Ver-

trägen, auch wenn sie mit Verwandten, Freunden oder Personen abgeschlossen werden, die uns zu großem Danke verpflichtet wären. Undankbarkeit ist keine schöne, wohl aber eine sehr häufige Charaktereigenschaft; das erfährt man immer wieder.

Daß Briefe Dokumente sind, die noch nach vielen Jahren gegen uns ausgespielt werden können, habe ich schon früher erwähnt.

Dann lasse man die Hand von allen Dingen, die man nicht versteht, und hole sich zum mindesten den Rat von zwei verschiedenen, zuverlässigen Sachverständigen ein. Man lasse die Finger von Erfindungen und Patenten, d. h. man riskiere nicht sein eigenes Geld dabei. Sie sehen ja immer sehr gewinnversprechend aus, aber von hundert Erfindungen bringt nur eine Geld ein, bei den übrigen verliert man es.

Erfindungen

Beteiligung

Fast ähnlich steht es mit der Beteiligung an Geschäften für Personen, die geschäftsunkundig sind, wie frühere Offiziere usw. Ein Geschäftsinhaber sucht ja nicht deswegen Beteiligung, weil der Gewinn so ungeheuer ist, daß er ihn unmöglich mehr allein einschieben kann! Gewiß gibt es reelle Beteiligungen für Geschäftskundige, aber auch viele andere für Geschäftsunkundige.

Sparvereine

Bei Sparvereinen sei man vorsichtig, auch wenn die Kassiererstelle mit bekannten Leuten besetzt ist. Es sind in den letzten Jahren Veruntreuungen vorgekommen von Leuten, von denen es niemand erwartet hätte. Wer Geld sparen will, hat Gelegenheit, es bei einer staatlichen oder städtischen Sparkasse zu hinterlegen.

Aktien

Geld in außereuropäischen Aktien, z. B. Bergwerksaktien, anzulegen, ist immer gefährlich, außer wenn sie seit Jahren an einer deutschen Börse notiert werden.

Kaution

Man vergesse nicht, daß der Kautionsschwindel ein schwunghaft betriebenes Geschäft ist, und daß man deshalb Kautionen nur bei guten Banken hinterlegen darf.

Das Bürgschaftstehen hat schon manchen an den Bettelstab gebracht. Bürgschaft darf nur der stehen, der sich sagen kann, ich betrachte die Summe als verloren; wenn ich sie wirklich nicht verliere, dann soll es mich freuen. **Bürgschaft**

Man borge leichtsinnigen Menschen kein Geld, denn man unterstüzt dadurch ihren Leichtsinn, anstatt sie auf bessere Wege zu führen. Beim Borgen ist der erste Verdruß besser als der letzte, denn wer borgt, verliert oft Geld und Freundschaft, wer nicht borgt, zwar die Freundschaft, aber er rettet sein Geld. **Borgen**

Kleine Geschäftsleute sollten sich nicht auf Wechsel einlassen, denn Wechsel sind unerbittliche Dinge. Wer sie nicht auf die Stunde einlösen kann, ist verloren. Man disponiere nur über Summen, von denen man mit tödlicher Sicherheit weiß, daß man sie zu einem gewissen Zeitpunkt haben wird, nicht solche, die man höchst wahrscheinlich haben wird! Denn das „höchst wahrscheinlich“ trifft gewöhnlich aus irgendeinem unvorhergesehenen Grund nicht ein. **Wechsel**

Man sei vorsichtig in allem, was man sagt, denn das Wort, das einmal dem Gehege der Zähne entflohen ist, läßt sich nie mehr zurückrufen. Man überlege sich genau, welche Folgen es zeitigen kann, und denke an das Sprichwort: „Besser Vorsicht als Nachsicht“.

Vorbereitung auf den Besuch von Schauspielen, Opern, Konzerten, Museen, Galerien, Ausstellungen, auf Reisen, Gespräche usw.

Nimmt man die große Masse der Menschen, so kann man wohl sagen, daß nur wenige sich auf solche Genüsse wirklich vorbereiten und dementsprechend ist der Gewinn, den sie daraus schöpfen, auch nur gering. Die Notwendigkeit der Vorbereitung ist auch von vielen richtig anerkannt worden, daher der Prolog, der allerdings beim Schauspiel nur vereinzelt auftrat, während die

Ouvertüre sich bei der Oper fest eingebürgert hat. Ich will aber hier nicht von der Vorbereitung sprechen, die der Dichter in Wort und Ton uns zuteil werden lassen soll, sondern der Vorbereitung, der wir uns selbst unterziehen sollen.

Man soll den Text vorher lesen sowohl beim Schauspiel wie bei der Oper, damit man mit den Personen und dem allgemeinen Gang der Handlung schon bekannt ist. Nur dann hat man Muße zu beobachten, wie der Schauspieler diesen oder jenen Charakter gestaltet, wie er die Worte wirksam gestaltet u. s. f. Bei der Oper wird man besser verstehen, was die Darsteller singen, man wird seine Aufmerksamkeit ausschließlich der Musik zuwenden können, um ihr zu folgen, an und für sich schon eine Riesenarbeit. Hat man Teile der Musik auch schon vorher gehört, so bietet das eine große Erleichterung. Es ist ja für den Laien nicht möglich, der Musik das erstemal ganz zu folgen. Erst durch mehrmaliges Hören dringen wir in die Einzelheiten mehr ein und kommen zum vollen Genuß, weshalb auch bekanntere Stücke im Konzert immer den größeren Beifall ernten. Für die Wagneropern sind die einführenden Erklärungen, die in Reclams Universalbibliothek erschienen sind, sehr zu empfehlen.

Besuchen wir Museen, Galerien usw., so sollten wir zuerst nachlesen, was das Wichtigste dort zu sehen ist, so daß wir bei beschränkter Zeit den besten Teil derselben nicht an Minderwertigem vergeuden, sondern ihn auf das Hervorragendste verwenden und den Rest der Zeit uns noch umsehen, ob wir nicht selbst noch etwas Gutes finden können, was anderen vielleicht entgangen ist. Man besehe sich nicht zu viel auf einmal, sondern Weniges gründlich, weil sonst die vielen Eindrücke einander verwischen und nichts klar haften bleibt.

In ähnlicher Weise bereite man sich auf Reisen vor.

Wenn infolge unsrer Vorbereitung unser Geist auf das Kommende sozusagen schon lauert, dann faßt er es auch scharf und hält es fest, während er sonst vieles achtlos an sich vorübergehen ließe. Auch Gespräche und Briefe wollen vorbereitet sein, sonst kann es leicht vorkommen, daß uns Wichtiges erst einfällt, wenn es längst zu spät ist, oder daß der andere unvermutet Gesichtspunkte und Einwürfe vorbringt, auf die wir mangels Vorbereitung und Zeit sie ruhig zu überlegen, nicht antworten können und so den Kürzeren ziehen. Oder wenn man dem Sinn nach antworten kann, so ist die Form oft fehlerhaft, was schlimme Folgen zeitigen kann. Solchen Folgen kann man vorbeugen, wenn man sich vorher alles genau überlegt.

Reklame.

Dieses Kapitel soll nicht nur von Geschäftsleuten, sondern von allen gelesen werden. Es mag manchem auch einen erwünschten Nebenverdienst einbringen. Reklame wird von vielen, die nicht im Geschäftsleben stehen, verpönt. Aber sehr zu unrecht. Franklin sagte sehr richtig: „Wie soll die Welt wissen, daß du etwas Gutes zu verkaufen hast, wenn du es nicht anzeigst.“ Auch mir ist schon manchmal geschrieben worden, meine Lehre könnte nichts Besonderes sein, sonst bräuchte ich nicht so viel inserieren, denn: „Das Gute bricht sich selber Bahn“. Dieses Sprichwort wird vielfach mißverstanden. Das Gute wird sich nicht Bahn brechen, wenn man nicht auch sein Teil redlich mitarbeitet. Im Gegenteil, man kann sich täglich davon überzeugen, daß schwindelhafte Unternehmungen viel rascher Absatz finden, als solche, die etwas wirklich Gutes bieten. Wer den Menschen vormacht, daß sie ohne Mitarbeit ihrerseits Schönheit, Kenntnisse, Geld erwerben können, wird, wegen der angeborenen Trägheit der meisten Menschen, am willigsten Gehör finden.

Für alle

Das Sprichwort sagt wohl, daß das Gute sich selber Bahn bricht, aber nicht in welcher Zeit! Auch Beethovens und Mozarts Musik hat sich Bahn gebrochen, aber ich glaube, beide wären sehr froh gewesen, wenn es etwas früher, nicht erst lange nach ihrem Tod gewesen wäre! Viele meinen, wer etwas Gutes weiß, wird es sicher empfehlen. Das ist nicht richtig. Fragen Sie sich selbst, ob Sie etwas Gutes wissen, und wie oft Sie es schon weiter empfohlen haben?! Wenn Sie jemand eigens darüber befragt, dann werden Sie es wohl tun, damit der andere jedoch fragen kann, muß er vorher davon wissen, aber wie soll er davon wissen, wenn er nicht durch Anzeigen, Plakate oder sonstige Reklame darauf aufmerksam geworden ist?

Notwendig

Die Reklame ist in unserem vielbeschäftigten Zeitalter nicht zu umgehen, und deswegen ist die anständige Reklame auch voll berechtigt. Noch mehr, eine gute Reklame wirkt auch erzieherisch. Wie oft muß einem großen Teil des Publikums erst die Möglichkeit oder der Vorteil des Angezeigten klar gemacht werden. Wie viele Menschen glaubten vor 20 Jahren überhaupt nicht an die Möglichkeit, daß man sein Gedächtnis verbessern könne, und auch heute gibt es noch solche. Aber durch meine fortgesetzten Anzeigen, die das Thema von den verschiedensten Seiten beleuchteten, ist doch ein großer Teil bekehrt worden.

Wie viele, die daran waren, ihr Studium aufgeben zu müssen, haben mit Hilfe meiner Lehre ihre Prüfungen gut bestanden, wie viele, die in untergeordneten Stellungen waren, haben mit Hilfe meiner Lehre sich zu einer besseren emporgearbeitet. Die allermeisten davon wären hilflos ihrem Schicksal verfallen, wenn sie nicht durch meine Anzeigen Kenntnis von meiner Lehre erhalten hätten. Wie viele Menschen in kleineren Plätzen müßten viele Bequemlichkeiten entbehren oder sehr teuer bezahlen, wenn sie nicht durch

Anzeigen auf billige und zuverlässige Quellen aufmerksam geworden wären!

Wie macht man nun Reklame? Reklame kann in den verschiedensten Formen gemacht werden, denn Reklame machen, ist die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und das kann in hunderterlei Arten geschehen. Ein großer Sänger z. B., der glaubt, daß die Zeitungen nicht mehr genügend auf ihn hinweisen, und daß das Publikum nicht mehr genügend von ihm spricht, verliert angeblich seine Stimme. Das geht sofort durch den ganzen Blätterwald, und alle Welt spricht davon, ob man seine Stimme wohl je wieder hören würde. Wer sie noch nicht gehört hat, nimmt sich fest vor, die erste Gelegenheit wahrzunehmen, um den großen Sänger zu hören, wenn seine Stimme nur noch einmal genesen sollte. Natürlich gewinnt er nach einigen Monaten seine Stimme wieder infolge der Schonung und der hohen ärztlichen Kunst. Ein Komponist läßt schon ein Jahr, ehe seine neue Oper fertig sein kann, geheimnisvolle Andeutungen fallen, natürlich einem Preßvertreter gegenüber, nach einigen Monaten hört man von Fortschritten, dann tritt vielleicht ein Ereignis ein, das ihm nahelegt, den Plan fallen zu lassen usw. Seit 15 Jahren kommt alle drei Jahre mit tödlicher Sicherheit die Nachricht aus Amerika, daß Edison jetzt den langersehnten, leichten Akkumulator erfunden hätte, der natürlich alle Benzinautomobile zu schanden machen wird. Ein anderer großer Mann vielleicht läßt sich fortwährend photographieren und sorgt, daß diese Photographien möglichst viel ausgestellt werden.

Wie?

Auch Geschäftsleute brauchen sich nicht auf Inserate, Plakate usw. beschränken. Der Eine ist bei allen Wohltätigkeitsveranstaltungen mit dabei, wodurch sein Name in der Lokalpresse immer wieder lobend erwähnt wird. Ein anderer übernimmt kostenlos die mühsame Kassiererstelle eines großen Sportvereins, in Anerkennung dessen

die meisten Mitglieder sich verpflichtet fühlen, bei ihm zu kaufen. Ein Dritter ist großer Wahlagitator für die im Stadtrat vorherrschende Partei, infolgedessen er mit der Stadt recht gute Geschäfte macht. Ein Vierter bleibt unverheiratet und so sein Leben lang eine von vielen Kundinnen begehrte Partie. Und so gibt es viele Wege, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Inserat

Der allgemeinste Weg ist die Anzeige, das Inserat. Da gibt es drei Hauptfragen: Wie, wo, wann?

Wie?

Wie soll das Inserat abgefaßt sein? Es muß in die Augen fallen, denn wenn es nicht gesehen wird, ist es überhaupt zwecklos, und das dafür aufgewendete Geld ist verloren. Was die Größe und Ausstattung anbelangt, so kommt es sehr darauf an, wo das Inserat erscheint. Erscheint es in einer Tageszeitung unter einer Rubrik der kleinen Anzeigen, wo Derartiges gesucht wird, wie unter: *Unterricht*, *zu vermieten* usf., so lasse man nur das Schlagwort ungefähr dreizeilig in dicker Schrift setzen, alles übrige kann in gewöhnlicher Schrift folgen. Da diese Rubriken von direkten Interessenten genau durchgesehen werden, wird das Inserat sicher gelesen werden. Anders ist es, soll oder muß das Inserat im gewöhnlichen Anzeigenteil einer Tageszeitung erschienen. Dieser Anzeigenteil ist meist schlecht zusammengestellt. Es gibt Zeitungen, welche den gesamten redaktionellen Teil zuerst bringen und daran angeschlossen den gesamten Anzeigenteil. Es ist klar, daß unter solchen Umständen von vielen Lesern nicht eine einzige Anzeige im gewöhnlichen Anzeigenteil gesehen wird, weil die Leser genau wissen, wo der redaktionelle Teil aufhört und dann die Zeitung beiseite legen, ohne überhaupt weiterzublättern. Das sind die vielbeschäftigten, im Durchschnitt aber gleichzeitig auch die kaufkräftigsten Leser. Bei der Zusammenstellung der Anzeigen auf der Seite, wird von seiten der Inseratenredakteure viel zu

wenig darauf geachtet, die Anzeigen so zusammenzustellen, daß jede einzelne, auch die kleinere zur Geltung kommt. Sie könnten durch verschiedenartige Schrift und Ausstattung manches dazu beitragen. Es liegt doch genau so im Interesse der Zeitung wie des Inserenten, daß das Inserat Erfolg haben soll. Bringt die Anzeige keinen Erfolg, so wird der Inserent diese Zeitung nicht mehr benützen, sondern andere versuchen, oder, wenn es ein Platzgeschäft ist, dem andere Zeitungen nicht zur Verfügung stehen, den Weg der Plakatreklame, des Zirkulars, persönlichen Besuchs der Kundschaft usw. beschreiten.

Der geschickte Inserent weiß sich natürlich zu helfen. Er wird seine Anzeige so anordnen, daß sie auffallen muß, durch ein paar packende Schlagwörter in dicken Lettern, durch besondere Umrandung, durch eine auffallende Abbildung usw. Dadurch tritt die Anzeige aus der Menge der anderen heraus und wird beachtet. Sind in der Zeitung redaktioneller und Anzeigenteil vollkommen getrennt, so muß das Inserat entweder als halb- oder drittelseitige Anzeige unter redaktionellem Text, oder wer sich das nicht leisten kann, im Reklameteil neben dem redaktionellen Text erscheinen. Anzeigen im Reklameteil sind allerdings viel teurer als im gewöhnlichen Anzeigenteil, dafür können sie kleiner sein und werden dennoch gesehen. Besser eine teure Anzeige, die beachtet wird, als drei billige, die nicht gesehen werden.

Zeigen Sie einen neuen Artikel an, so muß Ihre Anzeige dartun, welche Vorteile der Artikel dem Käufer überhaupt bringt und möglichst auch *warum* oder *wie* er diese Vorteile bringt. Zeigen Sie Artikel an, welche viele andere auch verkaufen, so muß Ihre Anzeige sagen, warum der Interessent gerade *Ihre* Ware kaufen soll, oder warum er Fabrikartikel gerade in *Ihrem* Geschäft kaufen soll, z. B. weil Sie die größte Auswahl bieten, weil bei Ihnen die Ware stets

ganz frisch ist, weil bei Ihnen mit größter Aufmerksamkeit, Reinlichkeit und Zuvorkommenheit bedient wird usw.

Wann

Wann und wie oft soll ein Inserat erscheinen? Das kommt natürlich sehr auf den Artikel an, den man inseriert, und das Organ, in dem man inseriert. Wer Artikel verkauft, die gern als Geschenke gegeben werden, inseriert stark vor Weihnachten, wessen Artikel sich dafür nicht eignen oder doch nur vereinzelt dafür genommen werden, wird im Dezember an Inseraten sparen. Wer nicht viel Kapital zur Verfügung hat, lege sich nicht auf ein ganzes Jahr mit Inseraten fest, denn es können plötzlich Umstände eintreten, die das Geschäft im allgemeinen drücken und dann läßt es sich auch mit der ausgiebigsten Reklame nicht forcieren. Findet man, daß die allgemeine Konjunktur im Steigen ist, dann inseriere man mehr, denn dann ist das Publikum kauflustig. Es ist auch oft nicht gleichgültig, ob die Anzeige gegen die Mitte oder das Ende des Monats erscheint. Das gilt besonders von Zeitungen, deren Leserkreis zum großen Teil am 1. des Monats sein Salär erhält. Da muß man in den letzten Tagen des Monats inserieren, gerade ehe der Leser wieder Geld bekommt, nicht gegen den 8. oder 10. des Monats, wenn er das Geld schon für etwas anderes ausgegeben hat. Wie oft die Anzeige in jeder Zeitung und jeder Zeitschrift erscheinen darf, um guten Nutzen abzuwerfen, muß in jedem einzelnen Falle ausprobiert werden. Im allgemeinen ist ja bei geringer Abonnentenzahl der Reflektantenkreis bald erschöpft. Es gibt Blätter, die einen guten Nutzen abwerfen, wenn man nur vierteljährlich darin anzeigt, aber nicht, wenn man wöchentlich oder monatlich eine Anzeige erscheinen läßt. Wer

erst ausprobieren

mehrfach anzeigt, wird bald von Inseratagenten überlaufen, die dem Neuling natürlich die glänzendsten Versprechungen machen, und versuchen ihn sofort zu 13-, 26- oder 52maliger Aufgabe

des Inserats zu überreden. Man gehe nie darauf ein, ehe man ein Blatt ausprobiert hat, auch um des höchsten Rabattes willen nicht. Wenn Sie bei *einer* Anzeige den Rabatt einbüßen, so ist der Verlust immer noch geringer, als wenn Sie sich zu 13 nutzlosen Anzeigen auch mit dem höchsten Rabatt verpflichtet haben. Der Agent wird Ihnen sagen: Es ist eine alte Erfahrung, daß erst die fortgesetzte Reklame den Erfolg bringt. Das ist richtig; aber es gibt Blätter, in denen man hundert Jahre fortgesetzt anzeigen könnte, ohne irgendeinen Erfolg zu erzielen. Außerdem kann ein Blatt, das dem Inserenten eines Artikels zu einer Mark großen Erfolg bringt, bei Gegenständen zu 30 und mehr Mark vollkommen versagen und umgekehrt. Natürlich kann man auf *eine* Anzeige hin nicht immer gleich klingenden Erfolg haben, aber etwas muß sich doch bemerkbar machen. Bei einem Versandgeschäft müssen wenigstens einige Anfragen um Kataloge, Preislisten, Prospekte oder dergleichen einlaufen. Bei einem Platzgeschäft läßt sich die Zugkraft am ehesten bei Ankündigung ganz neuer Artikel oder eines Ausverkaufs erproben, weil bei einem Detailgeschäft die Nachfrage sonst nicht plötzlich, sondern nur langsam und verzettelt einsetzt. Die Anzeige darf nicht immer dieselbe bleiben, sondern muß wechseln und immer wieder einen neuen anregenden Gedanken enthalten. Das ist natürlich nicht leicht und dadurch unterscheidet sich der Könner vom Nichtkönner. Letzterer ahmt gewöhnlich die Konkurrenz nach, indem er das Gesagte ein wenig abändert oder umdreht. Wenn er wüßte, wie sich das Publikum darüber lustig macht, würde er das Nachahmen lassen.

Hier ist eine gute Gelegenheit zu einem netten Nebenverdienst. Wer gute, neue Ideen hat, braucht sie der in Betracht kommenden Firma nur anbieten; wirklich Gutes wird sicher einen Käufer finden. Wie sich derjenige, der nicht

Geschäftsmann ist, vorbereiten kann, werde ich später zeigen.

Wo? Die Leiter mancher Organe heben bei ihren Anpreisungen besonders hervor, daß ihre Zeitschriften sehr viel in Cafés, Restaurants usw. aufliegen. Das hat Wert für Firmen wie Stollwerck, Kathreiner, Lingner (Odol) usw., für viele andere, besonders Versandhäuser ist es ein Nachteil, weil die Leute die Anzeige oder die Adresse vergessen haben, wenn sie nach Hause kommen und Gelegenheit zum Schreiben hätten. Für solche Firmen kommen hauptsächlich *die* Organe in Betracht, die zu Hause gelesen werden. Zeitschriften, die in Lesezirkeln eingeführt sind, erfüllen diesen Punkt, weil sie ins Heim der Leser kommen.

Die großen Tageszeitungen werden nicht nur in den betreffenden Großstädten gelesen, sondern gehen zum großen Teil auch an das wohlhabende Provinzpublikum. Manche Zeitungen veranstalten auch einen billigen Abklatsch unter einem anderen Namen, der dann an das kleinere Provinzpublikum geht. Daß der Text der Anzeige dem Bildungsgrad des jeweiligen Leserkreises angepaßt sein muß, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Die richtige Auswahl der Blätter ist eine Kunst, denn manchmal hat man Erfolg in Blättern, wo man es nicht vermutet hätte und umgekehrt. Da muß jeder Inserent Lehrgeld zahlen, aber ein Neuling, der größere Reklame beabsichtigt, kann viel Lehrgeld sparen, wenn er einen erfahrenen Inserenten zahlt, damit er ihm an die Hand geht. Umsonst werden wohl wenige die Erfahrung geben wollen, die sie selbst Hunderttausende gekostet hat.

Kontrolle Eine strenge Kontrolle, was jede Zeitung bringt, ist nötig, soll die finanzielle Grundlage gesund bleiben. Die Kontrolle übt man aus, indem man für jede Zeitung ein Merkzeichen hat, z. B. Meier & Co., Abteilung B 32 oder: München P 69, oder Prospekt 25. Man legt sich ein eigenes Buch und darin für jede Zeitung ein Konto an,

in dem jede Anzeige samt Preis eingetragen wird, ebenso die Zahl der Anfragen und der Bestellungen samt Bareinnahme. Daraus ersieht man dann auch, welche Art von Texten am besten ziehen, welches die günstigsten Monate für jede Zeitung und Zeitschrift sind, bei welchen der Erfolg rasch kommt, bei welchen Inserate noch lange nachwirken usw. Daraus erfährt man auch, daß manche Organe, die einmal vorzüglich waren, und heute noch von den Uneingeweihten als vorzüglich angesehen werden, dem einen oder anderen Inserenten tatsächlich nicht den fünften oder zehnten Teil des Inseratpreises einbringen. Inserieren ist wie die hohe Politik: Wissenschaft und Kunst zugleich.

Ich sagte oben, daß man die Inserate anderer nicht nachahmen soll, das sagt natürlich nicht, daß man aus demselben nicht lernen soll. Besonders für den Laien und Anfänger ist das genaue Studium der Inserate sehr lehrreich. Er lese eine Anzahl von Inseraten und stelle fest, welche ihn kalt lassen, welche ihn anregen und welche ihn förmlich packen. Dann untersuche er sie genau auf den Grund hin, warum ihn das eine kalt läßt und das andere packt. Daraus lernt er, welche Saiten man im Menschen anschlagen muß, um auf ihn einzuwirken. Kommt man dann in die Lage, für sich selbst oder Angehörige Inserate abfassen zu müssen, so wird man verstehen, alles Hauptsächliche in knappen Worten unterzubringen und so in wenigen Zeilen möglichst viel zu sagen, ohne zu langweilen. Jede Zeile kostet Geld! lernen

Das Plakat verfolgt denselben Zweck wie das Inserat, aber es muß zumeist anders abgefaßt sein. Beim Inserat kann man etwas ausführlicher sein, weil der Leser das Blatt in der Hand hat, und das, was ihn interessiert, auch lesen wird, solange es einigermaßen schmackhaft dargeboten ist. Anders beim Plakat. Die meisten Menschen stellen sich nicht hin, um ein Plakat zu lesen. Plakat

Die meisten Vorübergehenden haben überhaupt nicht die Absicht zu sehen, was da alles steht. Ihr Blick fällt zufällig auf die Säule, und was am deutlichsten dargeboten ist, nimmt das Auge in sich auf. Deshalb darf das Plakat nur wenige Schlagwörter enthalten, die man im Vorübergehen bequem lesen kann, ohne stehenbleiben zu müssen, deshalb muß auch die Adresse oder bei sehr bekannten Firmen wenigstens die Firma in großen Buchstaben gedruckt sein. Hieroglyphenartige Künstlerschriften sind für Plakate wie jede Art von Reklame gänzlich ungeeignet. Man darf dem Publikum in dieser Hinsicht keine Arbeit auferlegen, sondern muß ihm das Lesen möglichst leicht und bequem machen. Deshalb dürfen auch nicht dunkle Buchstaben auf dunklem Hintergrund stehen, so malerisch das auch sonst aussehen mag. Sind die Plakate nur Textplakate ohne künstlerische Illustration, so sehe man sich am Tag vor dem Druck die Plakatsäulen und -tafeln an, und wähle *die* Farbe, die am wenigsten oder gar nicht vertreten ist, damit das Plakat möglichst von den anderen absticht und ins Auge fällt. Man wähle eine an den Säulen gangbare Größe, wodurch die Plakate im allgemeinen günstigere Plätze bekommen, als bei weniger gangbaren Größen.

Bei illustrierten Plakaten müssen die Bilder etwas sagen, müssen direkt auf das Unternehmen hinweisen. So sah ich einmal wochenlang Plakate mit zwei sitzenden Adlern. Es war auch eine kleine Zeile Inschrift dunkle Buchstaben auf dunklem Hintergrund, die man aber im Vorbeigehen nicht lesen konnte; wo die Plakate oben an der Säule waren, schon gar nicht. Als ich einmal Muße hatte, bemühte ich mich, die Zeile zu lesen und fand, daß das Plakat auf den zoologischen Garten hinweisen sollte. Da aber Adler sehr oft als Wahrzeichen, Warenmarken usw. gewählt werden, war der Hinweis kein naheliegender. Wenigstens war von all den Personen,

die ich befragte, niemand auf den Gedanken gekommen, daß diese zwei ruhig dasitzenden Adler einen Hinweis auf den Tierpark bedeuteten, und wenige nahmen sich die Mühe, die Inschrift zu entziffern. Ein solches Plakat, und wenn es künstlerisch noch so hoch steht, verfehlt seinen Zweck. Das Künstlerische muß mit dem Praktischen gepaart sein.

Direktes Angebot

Die sogenannte direkte Offerte geschieht durch vervielfältigte Briefe, durch Zirkulare, Preislisten, Prospekte, Kataloge, welche direkt an das Publikum versandt werden. Da gibt es Firmen, welche das Austragen bezw. Zustellen solcher Offerten durch ihr Personal bedeutend billiger besorgen als die Post. Aber die Sache hat einen Haken. Die Kontrolle dieser Austräger ist sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, und so kommt es, daß eine ganze Anzahl davon in jeden Briefkasten ein halbes Dutzend Zirkulare werfen statt einem, damit sie dieselben möglichst rasch los sind und ihr Geld möglichst rasch und mühelos verdienen. Es ist natürlich auch schon vorgekommen, daß man hinter dem Ofen eines Landbriefträgers Hunderte von unbestellten Briefschaften gefunden hat, aber diese Fälle sind doch viel seltener. Im allgemeinen arbeitet die Post zuverlässig. Wichtig ist, daß man die Kataloge usw. für denselben Distrikt nicht alle gleichzeitig zur Post gibt. Kommt an einem Tag ein großer Andrang von bestellbaren Postsachen an den einzelnen Briefträger, so läuft er Gefahr seine Runde nicht rechtzeitig beendigen zu können, und dann tritt die Versuchung an ihn heran, einiges Offertenmaterial verschwinden zu lassen. Deswegen bearbeite man nicht einen Distrikt völlig, ehe man zu einem anderen übergeht, sondern gebe täglich von jedem Distrikt nur eine gewisse Zahl zur Post.

Offene Drucksachen werden vielfach unbesehen in den Papierkorb geworfen, dagegen wird der geschlossene Brief wenigstens geöffnet und angesehen. Es ist besser, Briefumschläge ohne

Aufdruck zu nehmen, damit der Empfänger nicht schon vor dem Öffnen des Briefes weiß, von wem er kommt, und ihn deshalb vielleicht gar nicht öffnet. Für das Vervielfältigen von maschinengeschriebenen Briefen gibt es heute so gute Apparate, daß nur der geübte Fachmann entdecken kann, ob der Brief vervielfältigt, oder eigens auf der Maschine geschrieben ist.

Ladengeschäft

Für die Reklame des Detailgeschäftes sind auch das Firmenschild und die Auslage wichtig. Das Firmenschild muß weithin sichtbar sein, für die langen Winterabende ist es gut, wenn es beleuchtet werden kann. Sehr gut wirken weiße Buchstaben auf schwarzem Grund; sie sind weithin leserlich und das Ganze wirkt vornehm. Ein Firmenschild wirkt wie ein ständiges Inserat. Deshalb muß der Laden auch an einer verkehrsreichen Stelle sein, damit es täglich von möglichst vielen Menschen gesehen wird.

Die Auslage in den Schaufenstern muß oft erneut werden, so daß sie immer wieder etwas Neues, oder dasselbe in einem neuen Rahmen, in einer neuen Zusammenstellung zeigt. So kann man z. B. die Auslage wie ein Zimmer ausstatten, in dem die Verkaufsartikel sich vorfinden und die Ladenfenster selbst mit Vorhängen drapieren, so daß der Beschauer den Eindruck hat, als blicke er durch ein Wohnhausfenster in ein trautes Heim. Ein Schaufensterdekorateur wird gut tun, die Beobachtungs- und Kunstverständnisübungen besonders zu beachten, um so immer wieder neue Ideen für die Ausschmückung der Schaufenster zu gewinnen.

Weiter kann man Reklame machen durch Vorträge, Lichtbildervorführungen, musikalische Darbietungen und dergleichen. Das Feld der Reklame ist in der Tat unbeschränkt, nur schickt sich eines nicht für alle. Ein feines Geschäft wird man schon an dem feinen Geschmack seiner Reklame erkennen.

1. Reklameübung.

Nehmen Sie irgendeinen Artikel, der Sie interessiert, und geben Sie dafür sämtliche Reklamewege an, die Ihnen gangbar erscheinen. Denken Sie nach, ob Sie nicht einen bis jetzt unbegangenen finden können.

2. Reklameübung.

Entwerfen Sie ein Inserat für Ihr Geschäft, verschieden von Ihren bisherigen Inseraten. Falls Ihr Beruf kein geschäftlicher ist, entwerfen Sie ein Inserat für irgendeinen Gegenstand, der Sie augenblicklich interessiert. Beamte können je nach ihrem Ressort Inserate entwerfen, welche zum Besuche einer gewissen Stadt oder Gegend einladen, welche auf Heilquellen, Viehzucht, Obstbau, Vermietung staatlicher Wasserkräfte usw. hinweisen.

Selbstzucht.

Man hört heute soviel vom Fortschritt der Zivilisation und Kultur, und doch muß man mit Bedauern wahrnehmen, daß gerade in *den* Kreisen, welche sich auf ihre höhere Stellung etwas zugute tun, sich eine gewisse Verwilderung bemerkbar macht. Man stößt in Eisenbahnzügen in der 3. Klasse sehr häufig auf viel mehr Höflichkeit und Entgegenkommen, als in der 1. und 2. Klasse. Man kann in volkstümlichen Konzerten und bei ähnlichen Gelegenheiten bemerken, wie sogenannte feine Leute in rücksichtslosester Weise schwätzen und ihren Nachbarn den Genuß stören in dem sehr kindischen Bestreben, anderen dadurch anzudeuten, daß die Aufführung, der Vortrag usw. für sie nicht der Beachtung wert sei. Und doch könnten die allermeisten derselben weder auf diesem noch irgendeinem anderen Gebiete eine auch nur annähernd so gute Leistung bieten! In diesen Spiegel sollten diese Leute einmal schauen! Zeigt nicht das von

wahrer Bildung, wenn hochgestellte und hervorragende Leute auch den Ärmsten und Niedrigsten mit ausgesuchter Höflichkeit entgegenkommen! Selbstzucht ist das Zeichen wahrer Bildung und geistigen Wachstums und die Quelle aufrichtiger Achtung und Verehrung!

Auszüge.

Was, *wie* und *warum* sollen wir lesen. Wir sollen nur Gutes lesen, d. h. solches was uns in irgendeiner Weise nützlich ist, was gut in Form und Sprache ist. Wir sollen das Meiste langsam und aufmerksam lesen, um geistiges Wachstum zu ermöglichen. Es ist nicht die Menge, sondern die Güte des Gelesenen und die Art des Lesens, die uns voranhelfen. Wir sollen lesen, nicht um die Zeit zu vertreiben, sonst schone man lieber seine Augen, sondern um auf eine höhere Wissens- und Bildungsstufe zu gelangen. Lese Weniges aber Vorzügliches und denke viel darüber nach!

Um dauernden Gewinn aus dem Gelesenen zu haben, machen wir uns einen kurzen Auszug, in dem wir die hauptsächlichsten Gedanken durch Schlagwörter wiedergeben, und diese in Reihen bringen. Diese Reihen können wir von Zeit zu Zeit wiederholen und so den ganzen Stoff in unserem Gedächtnis stets frisch erhalten. Eine gute Vorübung, um Auszüge rasch machen zu können, ist es, wenn man in Mußestunden versucht, Zeitungs- und andere Artikel in Telegrammform zu verdichten, wobei man darauf achtet, daß kein wesentlicher Punkt fehlt, aber jeder in knappster Form gegeben ist.

Hier folgt ein Beispiel aus der Bibel, wobei nicht nur die Hauptpunkte, sondern auch die genauen Stellen, wo sie stehen, berücksichtigt sind, was für die Theologen wichtig ist.

Auszug aus dem Markusevangelium.

Marcus
Johannes
Johannes der Täufer
1. 8. *T*au*f*e
Jesus v. Joh. getauft
1. 11. *d*ie *T*aube *d*ort
hl. Geist
Satan versucht Jesum
Engel dienen ihm
1. 13. *D*ia*d*e*m*
König
Das Reich Gottes ist herbeigekommen
tut Busse
1. 15. *t*u*t* *L*eid
um Hilfe rufen
Jesus beruft Jünger
Fischer
1. 20. *d*ie *N*e*tz*e
zerrissen
Gewalt
Jesus lehrt und gebeut mit Gewalt
1. 28. *d*a Ei*nh*alt
schweige!
Schwiegermutter Petri geheilt
1. 31. *d*ie *M*u*tt*er
pflegen
Jesus hilft vielen Kranken
Mutter der Schmerzen
1. 34. *d*u *M*a*r*ia
Martha
Markt
Lasst uns in die nächsten Märkte gehen.
Obstkeller

1. 39. *d*u*mpf*e Luft
reinigen
Willst du, kannst du mich wohl reinigen.
Schuhreiniger
1. 45. *d*a*rl*egen
liegen
der Gichtbrüchige
Medizinmann
2. 12. I*nd*ia*n*er
Natan
(in Lederstrumpf)
Levi Berufung Zöllner
Zoll
2. 17. I*nd*i*g*o
blaumachen
schwelgen
Warum fasten deine Jünger nicht
Hochzeitsleute (können nicht fasten)
2. 22. ei*n*e *N*o*nn*e
ehrerbietig
Aehrenausraufen der Jünger
fruchtbar
2. 28. *N*i*n*i*v*e
Babylon
Verdorrte Hand
salutieren
3. 6. *W*a*ch*e
Ach und Weh
J. heilt viele Leibes- und Geisteskranke
Aeskulap
Jupiter
3. 12. *W*o*d*a*n*
Gefolge

die 12 Jünger
einfach gekleidet

3. 19. *Modeb*ild
Modetorheiten
Er ist von Sinnen
betrunken

3. 21. *Mund*
Schulbub
Er hat den Belzebub
Garçon!

3. 27. *Weink*arte
Weingeist
Sünde wider den hl.
Geist
wiedergeboren aus
Wasser und Geist

3. 30. i*m* *W*ass*e*r
taufen
Geburt
Wer ist meine Mutter
und Brüder
Mamma

3. 35. *Mamel*uk
Blutacker
Gleichnis von Säemann
Sämaschine

4. 20. *Rinns*al
Mühlbach
Kornaufschütten
Licht auf den
Scheffel
Licht putzen

4. 23. *reinm*achen
Macherlohn
Lohngeben
Wer da hat dem wird
gegeben
rauben

4. 25. *Rinal*do Rinaldini
Waffen
Pflug
Vom selbstwachsenden Weizen
Aargau (schweiz. Kornkammer)

4. 29. A*rena*b*au
Sandkorn
Gl. vom Senfkorn
besänftigen

4. 34. *Rumor*
Sturm der Entrüstung
Stillung des Sturmes
Herr wir verderben

4. 41. *errett*et
befreit von Fesseln
Heilung des Gardareners
Aermster der Armen

5. 21. E*lend*
blutarm
Heilg. d. blutflüss.
Weibes
Saum des Kleides

5. 34. *livrée*
Oberster (der Schule)
Jairus
Jairi Töchterlein

5. 43. *Jairi M*ägdlein
Jeremia
Ein Prophet gilt
nichts im Vaterland
verbannen

6. 6. *sch*euch*e
wegsenden
Aussendung d. Jünger
je 2 und 2

6. 13. *sch*au *d*ie *M*eute
Mörderbande

Johannis Enthauptung
Kopf ab
6. 29. *schnipp*
Transchiermesser
Speisung der 5000.
grosse Arbeit
6. 44. *Schererei*
Krebs
Meerwandeln
verwandeln
6. 52. *schleunig*
säumig
Viele Saumanrührende wurden geheilt.
Saumnat
natlos
6. 56. *Schlauch*
aufpumpen
gewisse Grenzen
Menschensatzungen
Waschen d. Trinkgefässe
7. 8. *Kaffee*
Brotkorb
Korban
d. h Gottgegeben
7. 13. *Gottwohlgefällig*
Gottmissfällig
Arge Gedanken
7. 23. *kein Wort*
Kannegiesser
kananäisches Weib
Marktweib
7. 30. *Gemüse*
Fleisch
gebrat. Tauben
Heilung der Tauben
Verwunderung
7. 37. *Gemunkel*
Mund

Speisung der 4000
Brotabschneiden
8. 9. *haue ab*
abschlagen
Zeichen verweigerung
Wunder
8. 13. *fata morgana*
fatal
Sauerteig d. Pharisäer
Feinde Jesu
8. 21. *Feinde*
Liebe
Heilung eines Blinden
bedauern
spotten
8. 26. *höhnisch*
Dornenkrönung
Du bist Christus
Weltheiland
8. 30. *Hemisphäre*
Horizont
untergehen
Gehe hinter mich, du Satan
Hölle
8. 38. *hoh im Himmel*
hier ist gut sein
Verkläruug
Tod
9. 13. *Epidemie*
Epilepsie
fallsüchtig
Heilung des Mondsüchtigen
geplagt
9. 29. *penibel*
Pein
Zweite Leidensverkündigung

9\. 32. *beweine*
allgemeine Trauer
grosser Mann
Welcher ist der
Grösste
Grossgrundbesitzer
9\. 34. *Pommern*
Landpommeranze
Wereinsolches Kindlein aufnimmt
Kinderwagen
9\. 37. *abwägen*
für oder wider
Wer nicht wider uns
ist, ist für uns
führ uns nicht in Versuch.
9\. 41. *Brot*
Mehl
Mühlstein an sein.
Hals
Mühle
9\. 42. *Brand*
Altersbrand
Vom Hand und Fuss
abhauen
Chirurg
9\. 48. *Beruf*
Berufsfeuerwehr
Mit Feuer gesalzen
werden
Feuerprobe
9\. 49. *Probe*
nicht bestanden
Wenn das Salz dumm
wird
dummer August
9\. 50. *Bajazzo*
witzig
Habt Salz bei Euch
und Frieden
Friedensapostel

9\. 50. *Paulus*
unverheiratet
Ueber Ehescheidung
Ehebruch
10\. 12. *die Zoten*
lasset sein
Lasset die Klein. zu
mir kommen.
Obhut
10\. 16. *das Dach*
Palast
Der reiche Jüngling
10\. 27. *Tiziangemälde*
verkaufen
Was wird uns dafür?
für
10\. 30. *dies Meisterwerk*
ersten Rangs
Die Ersten werden
die Letzten sein
Ausspruch
10\. 31. *Das Motto*
alle guten Dinge sind drei
Dritte Leidensverkündigung
Schiffbruch!
10\. 34. *das Meer*
Schiffstafel
Sitzen zur Rechten
und zur Linken
Wagensitz
10\. 41. *das Rad*
Dreirad
Geschäftsdiener
Auch d. Mensch. Sohn
ist nicht gek., dass
er sich dienen lasse
treuloser Diener
10\. 45. *dieser Judas*
roter Bart
Bartimäus

Barthaar
Scheitel
10. 52. *d*ie *S*oh*l*e*n*
gehen
reiten
J. reitet auf d. Eselin.
Einz. i. Jerus.
Festhaus
11. 10. *t*ö*t*e *d*ie *S*au
Schweinekerl
Verfluchung des
Feigenbaums
du unfruchtbarer
11. 14. *d*u *t*o*t*e*r*
ermordet
Ihr habt eine Mördergrube daraus gemacht
Diebe
11. 19. *d*a *d*ie *D*ie*b*e
über alle Berge
Glaube zum Berge versetzen
Grosse Tat
11. 24. *t*a*t*e*n*r*eich
grossmütig
Vergebet
Totenbett
11. 26. *T*o*t*e*n*s*c*h*ädel
Totengericht
Aus was für Macht tust Du das?
Vorwurf
11. 33. *t*u*t* ih*m* *w*eh
Gl. v. d. bösen Weingärtnern
Weinernte
12. 12. *d*ei*n*e *T*o*nn*e
leihe mir
Zinsgroschen

12. 17. *d*ie *n*ö*t*i*g*e Summe
Begräbnis
Auferstehung der Toten (Sadducäerfrage)
Gespenst
12. 27. *d*ie *N*a*nn*i *k*ommt
weisse Dame
vornehme Dame
Das vornehmste Gebot
Nobelpreis
Schweden
12. 34. *D*ä*n*e*m*a*r*k
Daniel
Davids Herr u. Sohn
Sklave
12. 37. *d*ü*nn*e *W*a*n*g*e
heisshungrig
Die Pharisäer fressen der Witwen Häuser
verlassen
12. 40. *d*ei*n*e *R*ei*s*e
Reisegeld
Der Witwe Scherflein
klingen
klirren
12. 44. *D*o*nn*e*r* r*o*llt
Erdbeben
Kein Stein auf dem andern
Flucht
13. 8. A*t*e*m* *h*olen
bis z. letzt. Atemzug
Wer beharrt bis ans Ende der wird selig
Burenkrieg
13. 13. *D*u*m* *D*u*m* Geschosse

Greuel der Verwüstung
im Tempel
Dom
13. 20. *dominus*
der wahre Herr
Falsche Christi
falsche Haare
13. 23. *Damenmanier*
Niederkunft
Wiederkunft Christi
die Stunde weiss niemand
13. 30. *Dumme wissen*
(alles am Besten)
die Dummen sterben nicht
aus
Himmel und Erde
werden vergehen
bewölkter Himmel
13. 31. *dem Wetter*
traut nicht
Wachet
Abend
Theater
13. 37. *die Mimik*
Schmiere
Oel
Salbung in Bethanien
„Arme speisen"
14. 9. *darben*
speisen
Abendmahl
14. 25. *Dora einladen*
einmal
2 mal krähen 3 mal
verleugnen
Nacht
14. 31. *träumet*
schwerer Traum
Meine Seele ist
betrübt bis in den
Tod
drei Leidenskelche
14. 42. *drei Urnen*
abschliessen
Gefangennahme
listig
14. 52. *die Rollen* (verteilen)
Verhör
14. 65. *der Schelm*
leugnet
Petrus verleugnet
wärmen
14. 72. *trocknen*
Hände waschen
Pilatus
findet keine Schuld
15. 15. *die Leute lügen*
Hohn der Wahrheit
Verspottung
Dulder
15. 19. *dulde Bauer*
vom Felde kam
Simon von Kyrene
Kirche
Talar
15. 21. *Talent*
Elend
Eli, Eli lamas.
Tod
Friedhof
15. 41. *edle Erde*
Grab
Josef v. Arimathäa
Arithmetik
15. 47. *Teilregeln*
aufgehen (die Rechnung)
Auferstehung Christi
lichter Morgen

16. 13. *dichte Wälder*
durch alle Wälder
Geht hin in alle Welt
Predigtstuhl
16. 18. *die Stufe*
aufwärts

Himmelfahrt
Engel
gewappnet
16. 20. *die Schanze*

Wer in ähnlicher Weise nach und nach Auszüge aus 20—30 wohlgewählten Büchern macht und sich einprägt, kann das gewaltige Wissen, das in denselben aufgestapelt ist, mit wenig Mühe fortwährend frisch erhalten. Er braucht sich nur vorzunehmen, täglich eine von diesen Reihen auswendig zu wiederholen, dann frischt er monatlich einmal den Inhalt dieser sämtlichen Bücher auf, und ist dadurch in den Stand gesetzt, jederzeit einen Vortrag über dieses oder jenes Thema zu halten, eine Abhandlung darüber zu schreiben, oder diese Kenntnisse sonstwie zu verwerten.

Die Atemführung des Redners.

Die Atemführung ist für jeden, der wirkungsvoll sprechen will, außerordentlich wichtig. Denn wenn er das Atemholen nicht richtig einteilt, kann ihm der Atem mitten im Satze ausgehen, und dann muß er entweder atemlos dem nahen Ende des Satzes zueilen, wodurch natürlich jeder Ausdruck verloren geht, oder er muß mitten im Satz Einhalt tun, um Atem zu schöpfen, wodurch der Satz entzweigerissen wird, so daß von Wirkung und Eindruck nicht mehr die Rede sein kann. Der Redner muß deshalb vor jedem größeren Satze tief Atem schöpfen, um einen guten Vorrat an Luft zu sichern, und diesen Vorrat ergänzen, wann immer sich Gelegenheit bietet, auch wenn er noch nicht erschöpft ist. Ich will hier ein Beispiel anführen. Bei jedem schrägen Strich muß Atem geschöpft werden. Bemühen Sie sich auch, in jedem Worte jeden Buchstaben

genau und deutlich auszusprechen, wie ich das im vorigen Abschnitt gezeigt habe, obgleich das hier nicht mehr eigens gekennzeichnet ist.

Der Anfang von BISMARCKS REDE im Reichstag, 14. März 1885.

Ich will auf die vielen Angriffe / und auf den vielen Tadel, den der Herr Vorredner nach seiner Gewohnheit gegen meine Person gerichtet hat, / nicht so sehr im einzelnen eingehen; // er tut dies in einer so liebenswürdigen, verbindlichen Weise, / aus der sein gutes Herz so überall durchleuchtet, daß man ihm darüber nicht gram sein kann. // Aber ich bin doch genötigt, auf einiges einzugehen, / wenn ich mich auch im Ganzen mit dem Bekenntnis abfinde, daß ich ja gern einräume, daß ich schuldig bin an allem Übel, das in diesem Deutschen Reich vorhanden ist, / an der Zerrissenheit der Parteien, / daß ich der Urheber einer jeden Partei gewesen bin, / und daß ich jeden Schaden, der angerichtet worden ist, sowohl durch den Schutzzoll, wie durch den Freihandel, auf mein sündiges Gewissen nehmen muß. // Der Herr Vorredner mag dies ja immer glauben und den Leuten aufbinden, die seine Rede lesen, / — ich verlasse mich auf die Tatsachen, gegen die ja schließlich auch die allerlängste Rede, und wenn sie auch von dem Abgeordneten Richter ausgeht, nicht aufkommen kann. ///

Der Herr Abgeordnete hat weniger im eigenen Namen gesprochen; / er hat sich ab und zu mit Herrn von Bennigsen identifiziert / und dann wieder mit dem Ausdruck „Volk". Solange ich in parlamentarischen Geschäften tätig bin, / seit vierzig Jahren, / hat jeder sich immer das Ansehen gegeben, und wenn er die kleinste Minorität vertrat, als wenn gerade er das Volk verträte und für das Volk allein spräche / und so hat auch der Herr Abgeordnete versucht, sich in den weiten

Mantel der deustchen Volksvertretung zu hüllen, / indem er diese Vertretung für sich und die Seinigen ganz insbesondere in Anspruch nahm gegenüber den übrigen Parteien, namentlich gegenüber der Regierung. // Ich kann demgegenüber nicht oft genug wiederholen, daß zum Volk wir alle gehören; // ich bin auch Volk und auch die Abgeordneten der Rechten sind Volk; / auch die reaktionären unter ihnen sind vom Volke gewählt und vertreten das Volk in ihrer Weise; sie vertreten Schattierungen des Volkes. // Der Abgeordnete Richter vertritt eine im Volke nur gering vorhandene / und nur durch die Täuschung der Überredung, des Kaukus und der Wahlbearbeitung sich so weit ausbreitende Minderheit des Volkes, wie wir sie hier vor uns vertreten sehen. // Der Herr Abgeordnete Richter ist meines Erachtens weit davon entfernt, im Namen der Mehrheit des deutschen Volkes überhaupt hier sprechen zu dürfen; // er soll im Namen seines Wahlkreises oder seiner Wahlkreise oder seiner Partei sprechen, die ihn in den Stand gesetzt hat, / durch eine geschickte Wahlmache mit einer Majorität von, ich weiß nicht wieviel, Stimmen den andern Teil des Volkes zu schlagen. // Man soll doch hier nicht den Mund so voll von Volk nehmen, als wenn man ganz allein das deutsche Volk verträte. // Ich wiederhole / — ich habe auch das schon gesagt, und der Herr Abgeordnete notiert sich ja alles, was ich zweimal sage / — ich wiederhole, daß eine viel größere Masse des deutschen Volkes in mir ihren Vertreter sieht als in dem Abgeordneten Richter (Widerspruch links). /// Ich habe das vorausgesehen, meine Herren, genieren Sie sich nicht, / — ich warte einen Augenblick, wenn Sie schreien wollen. ///

Ich war vollständig darauf gefaßt, daß der Abgeordnete den Hödur geschimpften Urwähler mir vorführen würde. // Er hat sofort die seinigen ausgenommen; ich kann ihm aber darauf erwidern, daß ich nur die fortschrittlichen Urwähler

damit gemeint habe. / Das sind gerade diejenigen, die vorzugsweise getäuscht sind von den Rednern und von der Presse über das, was sie taten. // Hödur wußte eben auch nicht, was er tat, und die Wähler, die Sie gewählt haben, haben wahrhaftig in der Mehrheit auch nicht gewußt, was sie taten. //

Der Herr Abgeordnete hat sich ferner an meinen Schlußworten gestoßen, daß die Feder verdürbe, was das Schwert genommen hätte. // Er ist dabei sofort wieder auf die altpreußischen Quellen zurückgegangen und hat das Wort Blücher in den Mund gelegt. Ich glaube nicht, daß es von Blücher stammt; / ich glaube, es stammt von Gneisenau.* // Aber das ist einerlei; // Blücher nannte ja Gneisenau seinen Kopf. // Das hat aber mit meiner Zitation gar nichts zu tun. // Wenn damals die Federfuchser, die ich in den Gesamtbegriff „Locki" zusammenfasse, Diplomaten waren, so sitzen die Herren heute wo anders, / und ich hätte vielleicht heute nicht von der Feder sprechen sollen, sondern von der Rede, / der Agitation, / der Presse, / der ganzen Täuschung dem unglücklichen Urwähler gegenüber; denn er erfährt ja kaum, wo seine Abgeordneten hier hinaus wollen. // Wo soll er das erfahren? Die Presse gibt es ihm nicht. / Der einzelne Abgeordnete, wenn er einmal Rechenschaft gibt, sagt wohl, was für ausgezeichnete Dinge er getan hat; / aber was den Urwähler kränken könnte in seiner Tätigkeit, weiß er sorgfältig zu verschweigen und zu bemänteln. // Wir haben ja hier volle Öffentlichkeit, aber trotz der Öffentlichkeit weiß der Urwähler blutwenig; / er erfährt es nicht, was die Herren hier tun. Wenn die Urwähler, / die nicht mit im Interesse des Abgeordnetenkaukus sind, mit Aufmerksamkeit hier zuhörten, und Glauben fänden bei ihren Mitwählern, dann würde die Wahrheit sich bald einen

---

*) Es stammt tatsächlich von Blücher.

breiteren Weg schaffen als bisher / und wir würden weniger Abgeordnete von der Farbe sehr bald hier haben. // usw.

Es genügt natürlich nicht, daß Sie an diesem einen Stück üben, sondern Sie müssen längere Zeit hindurch beständig üben, sowohl was die Atemführung, als auch die klare Aussprache jedes einzelnen Buchstaben im Wort anbelangt. Wenn Ihnen keine politischen Reden zur Verfügung stehen, so nehmen Sie Reden, Monologe usf. aus den Theaterstücken Shakespeares, Goethes, Schillers usw.

Schweigen.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, ist ein sehr bekanntes Sprichwort. Aber wenn man die Zahl der Beobachter dieses Sprichwortes näher betrachtet, müßte man eigentlich zu der Ansicht kommen, daß nur sehr wenige Menschen goldgierig sind. Die meisten Leute haben einen natürlichen Drang zu reden, und besonders von sich zu reden. Und doch ist es viel klüger, möglichst wenig von sich zu reden, von seinen eigenen Charaktereigenschaften und allem, woraus man sie erkennen kann, von seinen eigenen Plänen und Absichten, und den Mitteln womit man sie erreichen will. Man lasse sich auch nicht durch augenfällige Offenherzigkeit des anderen dazu verleiten. Manchen wird es sicher sehr schwer fallen, zu schweigen, besonders wo sich Gelegenheit bietet, sich selbst in ein günstiges Licht zu stellen, aber wer nicht schweigen kann, ist noch weit entfernt von jenem Grad der Selbstbeherrschung, der nötig ist für den, der Großes erzielen will. Wer die angegebenen Willensübungen beharrlich durchführt, der muß diesen Grad erreichen. Er wird sich dadurch außerordentlich nützen. Er wird nicht vorlaut sein, eine Eigen-

schaft, die nicht beliebt macht, und er wird sich auch nicht zu voreiligem und deshalb oft falschem Urteil über andere hinreißen lassen.

Findet man bei Streitfragen, daß der andere sich durch vernünftige Gründe nicht überzeugen läßt, so breche man einfach den Disput ab mit einem: „Für mich ist die Sache erledigt" oder „Sie haben vollkommen recht" und lasse sich um keinen Preis mehr darauf ein, weiter zu disputieren. Der andere fühlt sich dann doch als der Geschlagene. Auch im häuslichen Streit bewährt sich das Schweigen als eine vortreffliche Waffe.

Der Schweiger legt sich nicht auf eine gewisse Marschroute, Verteidigungs- oder Angriffsstelle fest, er wartet ab, bis der Gegner ihm seinen Feldzugsplan enthüllt hat, und er ist dann frei, für seine Handlungen die Marschroute oder Angriffsstelle zu wählen, die ihm die besten Vorteile bietet. Deswegen ist es auch nicht weise, wenn man sich im Charakter einer Person geirrt hat, ihr das sofort wissen zu lassen. Man lasse sie ruhig auf ihrem Glauben, daß man sie nicht durchschaut hat, bis der günstige Augenblick für uns kommt. Man kann ja einstweilen ihre Manöver stillschweigend parieren, so daß man nicht weiter zu Schaden kommt. Unvermerkt aber kann man mit der Zeit den Dingen eine Wendung geben, die uns wieder in eine günstige Stellung bringt. Darum lautet ein großes Gebot für den, der erfolgreich sein will: Lerne schweigen!

Lesen von Büchern.

Im nächsten Abschnitt wird darauf hingewiesen, daß man beim Lesen eines wissenschaftlichen Buches für die Hauptgedanken Stichwörter, welche womöglich in direkter Beziehung zueinander stehen, wählen und sie an den Rand oder auf ein eigenes Blatt schreiben soll, damit man so den Auszug der hauptsächlichsten Gedanken aus

einem Buche an der Hand einer Wortreihe jederzeit zur Verfügung hat. Das genügt aber in sehr vielen Fällen nicht, um sich auch die Einzelheiten und deren Verhältnis zueinander uns klarzulegen und einzuprägen. Da müssen wir wieder die Vergleichsmethode heranziehen und die Gedanken, Grundsätze, Bestimmungen usw. auf ihre Beziehungen zueinander prüfen.

Ich gebe zuerst ein Beispiel aus der Jurisprudenz, dann noch einige aus anderen Fächern. Sie werden aber gut tun, alle durchzulesen, da Sie in diesem Falle aus allen lernen können.

Jeder Jurist weiß, daß es unmöglich ist, aus dem Gesetzbuch allein, ohne irgendwelche Vorkenntnisse des Rechtssystems und der Rechtsinstitute zu haben, das Privatrecht zu erlernen. Der Anfänger muß vielmehr ein gutes Lehrbuch durchstudieren und daneben fleißig das Gesetzbuch benützen. Kommt dann das Examen heran und die Zeit drängt, so kann man die dicken Lehrbücher nicht noch einmal durcharbeiten, jetzt arbeiten wir mehr mit dem Gesetzbuch allein. Sollen wir uns Paragraph für Paragraph nochmals durchlesen, das Wichtige und das Unwichtige alles hintereinander? Das würde sehr langweilig und in seltenen Fällen mit vielem Erfolg durchgeführt. Wir müssen unser Gesetzbuch uns schon beim ersten Studium daraufhin bearbeitet haben. Ich meine, wir müssen die Beziehungen der hauptsächlichsten Gedanken in den §§ selber, und zwischen ihnen, äußerlich kenntlich gemacht haben, um die Zusammenhänge gleich besser herausfinden zu können. Schon allein das Bearbeiten des Gesetzbuches auf diese Weise wird uns Nutzen bringen, es ist dies also nicht bloß ein Mittel zum Zweck, um bei Gelegenheit einer Repetition einen besseren Überblick zu haben.

Wie sollen wir nun vorgehen?

Wir rufen uns drei Hauptgrundsätze der Gedächtnislehre zurück:

1. Alles Lernen soll in einem Verbinden von

uns schon Bekanntem mit dem noch Unbekannten zu Erlernenden bestehen.

2. Um das Unbekannte mit dem Bekannten in Verbindung bringen zu können, müssen wir eine Beziehung zwischen den beiden suchen. Dadurch wird die rezeptive Arbeit in eine produktive, einen neuen Gedanken selbst schaffende Tätigkeit umgewandelt. Es kostet wohl im Augenblick etwas mehr Mühe, wird sich aber interessanter und lohnender gestalten.
3. Es ist nicht so anstrengend, geistig zu arbeiten, wenn der Geist dabei gewissermaßen in einem Fluß bleibt, als wenn der Geist von einem Gedanken auf einen anderen überspringen muß, wenn also die beiden Gedanken zusammenhanglos im Kopfe schlummern. Sind beide miteinander verbunden, so ist der Eindruck doppelt so stark, wir vergessen nicht nur jeden von beiden nicht so leicht, sondern einer wird den anderen unwillkürlich wie von selbst uns später wieder zum Bewußtsein bringen. Was nützt es uns, wenn wir viele Kenntnisse haben und wir haben das Zusammengehörige nicht beisammen? Gerade beim Examen wird der Hauptwert darauf gerichtet, zu prüfen, ob der Kandidat das Zusammenhängen des Ganzen erfaßt hat und beherrscht.

Um Beziehungen zu finden nicht bloß zwischen Wörtern sondern zwischen ganzen Gedanken, müssen wir uns die unten folgenden Hauptbeziehungen klar vor Augen halten. Beim Auffinden dieser Beziehungen im Gesetzbuch oder sonstigem Lehrbuch selbst unterstreichen wir die betreffenden Stellen mit verschiedenen Farben, welche die Art der Beziehung kennzeichnen. Der Einfachheit des Druckes halber nehme ich hier statt der Farben verschiedene Arten des Unterstreichens. Natürlich kommen bei der Bearbeitung irgendeines Lehrstoffes nicht sämtliche Be-

ziehungen sondern nur eine Auswahl aus denselben in Betracht.

Nehmen Sie bei Bearbeitung Ihrer Bücher die farbige Unterstreichung, weil dieselbe viel mehr ins Auge fällt, und wählen Sie die Nüancen der Farben so, daß sie auch bei Lampenlicht leicht zu unterscheiden sind.

(Empfehlenswert ist der Kommentar von Rosenthal zum Bürgerlichen Gesetzbuch, weil das Wichtige durch besonderen Druck hervorgehoben ist und wegen der vorzüglichen Anmerkungen, die uns verwandte, gesetzliche Bestimmungen aus anderen Rechtsgebieten bringen.)

Ferner läßt sich häufig eine Beziehung zwischen zwei Gedanken und zwei Paragraphen finden, wenn wir nach dem Motiv zu dieser Bestimmung suchen. Wir brauchen das nicht immer äußerlich kenntlich machen, sonst verlieren wir die klare Übersicht über das Ganze.

Wichtig ist es vor allen Dingen, bei allen gesetzlichen Bestimmungen die verwandten Bestimmungen aus anderen Rechtsgebieten heranzuziehen. Sachbeschädigung im Zivilrecht und Strafrecht usw. Dadurch wird eine Verarbeitung aller Rechtsgebiete miteinander erzielt, und nicht nur eine gesonderte Kenntnis der einzelnen Rechtsmaterien.

Besonders im zweiten Staatsexamen wird der Hauptwert auf diese Verarbeitung des Ganzen gelegt. Wir müssen wissen, welches der Unterschied der analogen Paragraphen im Zivil- und Strafprozeß, im Zivil- und Strafrechte usw. ist.

Aufstellung der Beziehungen.

Hauptregel bezw. Behauptung od. Tatsache	————————	hochrot
Ausnahme	— — — — —	hochrot in kurzen Strichen
Ursache	··············	dunkelgrün
Wirkung	··· ··· ··· ···	„ in k. Str.
Voraussetzung	—·—·—·—	hellgrün
Folge	—·— —·— —·—	„ in k. Str.
Gleiches	—··—··—··—	orange
Ungleiches od. Gegensatz	—··— —··—	„ in k. Str.
Verpflichtung	——·——·——·——	violett
Berechtigung	——·—— ——·——	„ in k. Str.
Gegenstand	⌒⌒⌒⌒⌒⌒⌒	schwefelgelb
Hervorstech. Eigenschaft	⌒⌒ ⌒⌒ ⌒⌒	„ in k. Str.
Zweck, Absicht, Vorsatz	◡◡◡◡◡◡◡	hellbraun
Ausführung	◡◡ ◡◡ ◡◡	„ in k. Str.
Veranlassung	◡—◡—◡—◡	dunkelbraun
Begründung od. Erklärung	◡— ◡— ◡—	„ in k. Str.
Durchgreifendes Mittel	◡·◡·◡·◡·◡	dunkelblau
Voller Erfolg	◡· ◡· ◡· ◡·	„ in k. Str.
Beschränktes Mittel	⌒·⌒·⌒·⌒·⌒·	hellblau
Beschränkter Erfolg	◡· ⌒· ⌒· ⌒·	„ in k. Str.
Erweiterung der Regel, od. Behauptung	◡··◡··◡··◡··	dunkelrot
Einschränkung d. Regel, od. Behauptung	◡·· ◡·· ◡··	„ in k. Str.
Entscheidung	⌒··⌒··⌒··⌒··	rosa
Rechtsmittel bezw. Abwehrmittel dagegen	⌒·· ⌒·· ⌒··	„ in k. Str.
Frist, Termin	⌒—⌒—⌒—⌒—	schwarz.

Bürgerliches Gesetzbuch.

§ 21. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22. Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hat.

Hier haben wir die Beziehung Gleiches und Ungleiches bei der Vergleichung analoger §§. Das Gleiche ist in beiden §§: „Ein Verein erlangt Rechtsfähigkeit". Das Ungleiche: § 21. Ein nicht wirtschaftlicher — durch Eintragung in das Vereinsregister. § 22. Ein wirtschaftlicher — durch staatliche Verleihung. Wir unterstreichen das Gleichartige in beiden § mit *orange*, das Ungleichartige mit *orange* in kurzen Strichen.

Den folgenden § 23 verbinden wir uns mit den vorhergehenden durch die Beziehung „Motiv". Warum mußte diese gesetzliche Bestimmung gegeben werden. Es ist sehr einfach zu finden. Einem Verein, der in keinem Bundesstaate seinen Sitz hat, kann natürlich von keinem derselben Rechtsfähigkeit verliehen werden, noch weniger ließe sich ein Amtsgericht als das dafür zuständige finden; in diesem Falle muß die Verleihung der Rechtsfähigkeit durch ein den einzelnen Bundesstaaten übergeordnetes Organ, d. i. den Bundesrat erfolgen.

Gehen wir die §§ weiter durch, so suchen wir

immer nach irgendeiner Gedankenbeziehung. Warum ist der § 24 von Wichtigkeit. Den Sitz des Vereins müssen wir deshalb wissen, um seine Zuständigkeit für ein Amtsgericht feststellen zu können. Auf diese Weise bleiben die Gedanken in einem Fluß, springen nicht ab, man arbeitet gesammelter.

Ein anderes Beispiel:

§ 104. Geschäftsunfähig ist:

1. Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat.
2. Wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistentätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.
3. Wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist.

§ 105. Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben ist.

Man sieht, man tut gut, immer gleich mehrere §§ durchzulesen, um die zusammengehörigen sich gemeinsam einzuprägen mit richtigen Beziehungen, nicht jeden § abgehackt für sich allein.

§ 104 sagt uns, wer geschäftsunfähig ist.

§ 105 sagt uns, was die Folge dieser Voraussetzung ist.

Unterstreichen wir daher im § 104 „Geschäftsunfähig ist“ mit einer Farbe (hellgrün), und den § 105 „Die Willenserklärung eines Gehörigen „Beziehungsfarbe“ (hellgrün in kurz. Strich.).

In beiden §§ finden wir die „vorübergehende Störung der Geistestätigkeit“ erwähnt, also etwas Gleiches (orange). Dieselbe macht zwar „nicht geschäftsunfähig“, wohl aber macht sie „die Willenserklärung nichtig“, wir haben also Ungleiches (orange in k. Str.).

Absatz 2 des § 104 besagt: „Geschäftsunfähig ist auch der, welcher sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, es sei denn, daß der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.“

Absatz 2 des § 105 sagt uns: „Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.“

In § 105^2 ist also die Folge angegeben für die Voraussetzung, die in dem § 104^2 in dem einschränkenden Satz: „es sei denn, daß der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist“ gegeben ist. Man kennzeichnet sich das am besten, wenn man hinter Absatz 2 des § 104 schreibt: F (Folge) siehe § 105^2.

§ 106. Ein Minderjähriger, der das 7. Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

§ 107. Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Auch hier wieder Voraussetzung und Folge.

Im Recht der Schuldverhältnisse ist die hauptsächlichste Beziehung Berechtigung und Verpflichtung.

§ 241. Kraft des Schuldverhältnisses ist der Gläubiger berechtigt, von dem Schuldner eine

Leistung zu fordern. Die Leistung kann auch in einem Unterlassen bestehen.

§242. Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitten es erfordert.

Im folgenden § finden wir eine Beziehung in ihm selbst.

§247. Ist ein höherer Zinssatz als 6 vom Hundert für das Jahr vereinbart, so kann der Schuldner nach Ablauf von 6 Monaten das Kapital unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen. Das Kündigungsrecht kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Hier tritt die Beziehung Ursache und Wirkung bei Handlungen auf. Die und die Handlung des einen bewirkt die und die Berechtigung des anderen (dunkelgrün und dunkelgrün i. k. Str.).

Ein Beispiel aus dem Sachverhalt:

§861. Wird der Besitz durch verbotene Eigenmacht dem Besitzer entzogen, so kann er die Wiedereinräumung des Besitzes von demjenigen verlangen, welcher ihm gegenüber fehlerhaft besitzt. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der entzogene Besitz dem gegenwärtigen Besitzer oder dessen Rechtsvorgänger gegenüber fehlerhaft war, und in den letzten

Jahren vor der Entziehung erlangt worden ist.

Hier haben wir wieder Ursache und Wirkung einander gegenüber. Im Absatz 2 liegt die Ursache in dem eingeschobenen Satz mit wenn; die Ursache steht also nicht immer vorne im Hauptsatz. Außerdem kann man die ersten Worte des Absatz 2 noch als eine Ausnahme von der im Absatz 1 gegebenen Hauptregel durch dunkelrot i. f. Str. kennzeichnen.

§338 der Zivilprozeßordnung. Der Partei, gegen welche ein Versäumnisurteil erlassen ist, steht gegen dasselbe der Einspruch zu.

§339. Die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen, sie ist eine Ratfrist und beginnt mit der Zustellung des Versäumnisurteils.

Muß die Zustellung im Auslande oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, so hat das Gericht die Einspruchsfrist im Versäumnisurteil oder nachträglich durch besonderen Beschluß, welcher ohne vorgängige mündliche Verhandlung erlassen werden kann, zu bestimmen.

„Nachträglich durch besonderen Beschluß zu bestimmen" ist auch Ausnahme der Hauptregel, daß die Frist 2 Wochen beträgt.

Hier haben wir 5 Beziehungen, die uns durch die verschiedenartige Unterstreichung gleich in die Augen springen. Erstens ein Versäumnisurteil. Gegen dieses gibt es das Rechtsmittel des Einspruches. Dieser muß innerhalb einer Frist von

2 Wochen eingelegt werden. Dann kommt im Absatz 2 des § 339 eine Ausnahme zu dieser Frist. Dann noch Voraussetzung und Folge.

Ein anderes Mittel, sich eine Gesamtkenntnis der einen Rechtsmaterie zu verschaffen, besteht darin, daß man sucht, welcher § aus dem Gesetzbuch uns analoge Bestimmung zu derjenigen gibt, die wir gerade vorhaben.

Oben bei § 21 und 22 lag es nahe, die beiden §§ miteinander zu vergleichen, weil sie gleich hintereinander stehen, aber nehmen wir irgendeinen beliebigen § aus dem Gesetzbuch, so suchen wir einen analogen §. Nun könnte man einwenden, wenn wir einen § lesen, so können wir unmöglich wissen, ob und wo ein analoger § nachfolgt und wir können nicht bei jedem § das ganze noch übrige Gesetzbuch nach einem analogen § durchsehen. Gewiß nicht! Aber wenn wir später zu dem analogen § kommen, so werden wir uns erinnern, daß wir schon einen ähnlichen § bearbeitet haben, wir werden darauf zurückgreifen und nun beide zusammen be- und verarbeiten.

B.G.B. § 1648. Macht der Vater bei der Sorge für die Person oder das Vermögen des Kindes Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so kann er von dem Kinde Ersatz verlangen, sofern nicht die Aufwendungen ihm selbst zur Last fallen.

§ 1835. Macht der Vormund zum Zwecke der Vormundschaft Aufwendungen, so kann er nach den für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 669, 670 von dem Mündel Vorschuß oder Ersatz verlangen. Als Aufwendungen gelten auch solche Dienste des Vormundes, die zu seinem Gewerbe oder Berufe gehören.

Es liegt nahe, den Vormund mit dem Vater zu vergleichen. Da die beiden §§ im Gesetzbuch weit auseinander stehen, hat es weniger Zweck, die verwandten Stellen durch Unterstreichen mit

Beziehungsfarben kenntlich zu machen. Man schreibe bei § 1648 an den Rand (vgl. § 1835) und umgekehrt. Und nun vergleicht man. Wer hat mehr Rechte Vater oder Vormund? und dementsprechend, wer hat mehr Verpflichtungen? In welchen Punkten decken sich die Rechte und Pflichten beider usw.

Aus einem derartig bearbeiteten Gesetzbuch läßt sich auch gut repetieren. Wenn wir uns an die Beziehungsfarben gewöhnt haben, so genügt ein Blick; wir lesen das dunkelgrün unterstrichene, während wir das dunkelgrün i. k. Str. unterstrichene verdecken und fragen uns: die und die Handlung verursacht welche Wirkung usw.?

Wie ein Lehrbuch über einen derartigen Stoff bearbeitet sein sollte, das ist in meinem Handbuch des Bürgerlichen Rechts veranschaulicht. Dort findet man ein und denselben Stoff, nicht wie im Textbuch des Bürgerlichen Gesetzbuches in weit auseinanderliegenden Paragraphen zerstreut, sondern in einem Guß verarbeitet, wobei zur Orientierung am Rande auf die betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches verwiesen ist. In diesem Handbuch ist der Stoff auch genau nach seiner größeren oder geringeren Wichtigkeit abgestuft und durch den Druck und die Anordnung auf den ersten Blick erkenntlich gemacht. Es ist die Frage an mich gerichtet worden, warum ich zur Veranschaulichung meiner Grundsätze über die Veranlagung eines Lehrbuches nicht einen Stoff von allgemeinem Interesse gewählt, da das bürgerliche Recht doch nur für den sehr beschränkten Kreis von Juristen Interesse hätte. Das ist aber nicht richtig. Jeder gebildete Staatsbürger sollte das Recht kennen, unter dem er seine Jahre verlebt, und deswegen ist der Text meines Handbuches in so einfachem und leichtverständlichem Deutsch gehalten, daß ihn auch der einfache Bürger mit geringer Vorbildung verstehen kann. Wie viele Millionen Mark würden jährlich gespart werden, wenn die

Leute das Recht selbst kennen und nicht erst zum Rechtsanwalt laufen würden, nachdem sie die Verfehlung gegen das Recht schon begangen haben. Um welche Bagatellen werden nicht oft lange und kostspielige Prozesse geführt, nur weil sich der Betreffende zu Anfang aus Unkenntnis des Gesetzes verrannt hat und sich dann schämt nachzugeben. Ich habe z. B. durch gelegentliche Fragen festgestellt, daß ein sehr großer Teil des Publikums nicht weiß, daß zwischen Herrschaft und Dienstbote eine 14 tägige Kündigungsfrist nur insoferne besteht, als man vom 15. auf den 1. des folgenden Monats kündigen kann, daß aber eine Kündigung vom 1. auf den 15. desselbigen Monats ungesetzlich ist. Etwas mehr Kenntnis des Gesetzes tut also auch den Laien dringend not und würde sich gut bezahlt machen.

Bei der Vorbereitung für das Examen ist es auch gut, wenn wir uns lange Streifen Papier schneiden und darauf nach jedem Abschnitt, den wir gelesen haben, Fragen schreiben, deren Beantwortung uns auf die zu erlernenden Gedanken bringen sollen. Viele begnügen sich, die Hauptgedanken in einem Absatz zu unterstreichen und die unterstrichenen Sätze am nächsten Tage zu überfliegen. Dies geschieht meistens gedankenlos, da ihnen die Sätze nicht mehr neu sind und die Arbeit ist eine recht mangelhafte. Wenn man sich dagegen die Antwort auf eine Frage sucht, so muß man scharf an die Materie denken, und schon das Umsetzen eines Gedankens in eine Frage erfordert strenge Aufmerksamkeit und prägt deshalb den Gedanken viel besser ein.

Zivilprozessordnung.

§511. Die Berufung findet gegen die in erster Instanz erlassenen Endurteile statt (s. § 513).

§512. Der Beurteilung des Berufungsgerichts

unterliegen auch diejenigen Entscheidungen, welche dem Endurteile vorausgegangen sind, sofern nicht dieselben nach den Vorschriften dieses Gesetzes unanfechtbar oder mit der Beschwerde anfechtbar sind.

§513/1. Ein Versäumnisurteil kann von der Partei, gegen welche es erlassen ist, mit der Berufung nicht angefochten werden (s. § 511).

Handelsgesetzbuch.

§218. Ein Aktionär, der den auf die Aktie eingeforderten Betrag nicht zur rechten Zeit einzahlt, hat Zinsen von dem Tag an zu entrichten, an welchem die Zahlung hätte geschehen sollen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Im Gesellschaftsvertrag können für den Fall, daß die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, Vertragsstrafen festgesetzt werden.

Ist im Gesellschaftsvertrage nicht ein anderes bestimmt, so hat die Aufforderung zur Einzahlung in der Weise zu geschehen, in welcher die Be-

kanntmachungen der Gesellschaft nach dem Gesellschaftsvertrag erfolgen.

Beispiele aus der

Allgemeinen deutschen Wechselordnung.

1. Regel und Ausnahme: Art. 18. Der Inhaber eines Wechsels ist berechtigt, den Wechsel den Bezogenen sofort zur Annahme zu präsentieren und in Ermangelung der Annahme Protest erheben zu lassen. Nur bei Maß- und Marktwechseln findet eine Ausnahme statt, dahin, daß ...

2. Berechtigung und Verpflichtung.

Art. 19. Eine Verpflichtung des Inhabers, den Wechsel zu präsentieren, findet nur bei Wechseln statt, welche auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten.

Beispiel für den eigenen Wechsel.

Art. 97. Der Ort der Ausstellung gilt für den eigenen Wechsel, insofern nicht ein besonderer Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Ausstellers.

3. Ursache und Wirkung.

Art. 23. Der Bezogene wird durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet, die von ihm akzeptierte Summe zur Verfallzeit zu zahlen.

4. Gleiches und Ungleiches.

in § 4 a) Die wesentlichen Erfordernisse eines eigenen Wechsels sind nach § 96:

1. Wechselklausel und Wechselsumme.
2. Ort und Zeit der Ausstellung und die Zeit der Zahlung.
3. Wechselnehmer und Wechselgeber.

b) Die wesentlichen Erfordernisse eines gezogenen Wechsels sind nach Art. 4:

1. Wechselklausel und Wechselsumme.
2. Ort und Zeit der Ausstellung, sowie Ort und Zeit der Zahlung.
3. Wechselnehmer, Wechselgeber und Bezogene.

5. Voraussetzung und Folge.

Art. 17. Aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichen Erfordernisse eines Wech-

sels fehlt, entsteht keine wechselmäßige Verbindlichkeit. Auch haben die auf eine solche Schrift gesetzten Erklärungen (Indossament, Akzept, Aval) keine Wechselkraft.

Der Scheckgesetzentwurf.

1.

§ 1. Der Scheck muß enthalten: die in den Text aufzunehmende Bezeichnung als Scheck; 2. die an eine Person oder Firma (den Bezogenen) gerichtete Aufforderung des Ausstellers, aus seinem Guthaben eine bestimmte Geldsumme zu zahlen; 3. die Bezeichnung des Zahlungsempfängers; als solcher kann entweder eine bestimmte Person oder Firma oder der Inhaber des Schecks bezeichnet werden; sind dem Namen oder der Firma des Zahlungsempfängers die Worte „oder Überbringer" oder ein gleichbedeutender Zusatz beigefügt, so gilt der Scheck als auf den Inhaber ausgestellt; 4. die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder seiner Ausstellung.

§ 2. Als Bezogene dürfen bezeichnet werden: 1. die Reichsbank und diejenigen staatlichen und kommunalen Geld- und Kreditinstitute sowie diejenigen in das Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, welche sich nach den

für ihren Geschäftsbetrieb maßgebenden Bestimmungen mit der Annahme von Geldern und der Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung befassen; 2. die in das Handelsregister eingetragenen Firmen, welche gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben.

§ 3. Der bei dem Namen des Bezogenen oder der Firma angegebene Ort gilt als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen. Ist ein solcher Ort nicht angegeben, so vertritt dessen Stelle der Ausstellungsort. Die Angabe eines anderen Zahlungsortes macht den Scheck als solchen ungültig.

§ 4. Ist die zu zahlende Geldsumme (§ 1 u. 2) in Buchstaben und in Ziffern ausgedrückt, so gilt bei Abweichungen die in Buchstaben ausgedrückte Summe. Ist die Summe mehrmals mit Buchstaben oder mehrmals mit Ziffern geschrieben, so gilt bei Abweichungen die geringere Summe.

§ 5. Der Aussteller kann sich selbst als Zahlungsempfänger bezeichnen.

§ 6. Der Scheck ist bei Sicht zahlbar. Die

Angabe einer andern Zahlungszeit macht den Scheck als solchen ungültig.

§ 7. Der auf eine bestimmte Person oder Firma ausgestellte Scheck ist durch Indossament übertragbar, falls nicht der Aussteller die Übertragung durch die Worte „nicht an Order" oder durch einen gleichbedeutenden Zusatz untersagt hat.

Württembergische Gemeindeordnung.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.

Art. 8.

Die Gemeinden haben das Recht, innerhalb der durch die Gesetze festgesetzten Schranken alle ihnen gesetzlich übertragenen Angelegenheiten selbständig zu verwalten; insbesondere liegt ihnen ob die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Pflege der gemeinschaftlichen Interessen der Gemeindeangehörigen und die Handhabung der Ortspolizei. Das Selbstverwaltungsrecht genießt verwaltungsrechtlichen Schutz nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes (vergl. Art 195 Abs. 2).

Die Gemeinden sind befugt, zur näheren Regelung der den Gegenstand dieses Gesetzes bildenden Verhältnisse ihrer Verfassung und Verwal-

tung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Gemeindesatzung (Ortsstatut) allgemeine Anordnungen mit Gesetzeskraft zu treffen.

Die Errichtung neuer und die Abänderung oder Aufhebung bestehender Gemeindesatzungen erfolgt durch die Gemeindekollegien. Gemeindesatzungen sind dem Bezirksrat vorzulegen, soweit nicht in diesem oder anderen Gesetzen abweichende Vorschriften gegeben sind. Neu aufgestellte oder abgeänderte Gemeindesatzungen sind nach Ablauf zweier Monate nach ihrer Vorlegung vollziehbar, wenn sie nicht früher von dem Bezirksrat für vollziehbar erklärt werden. Der Bezirksrat hat das Recht und die Pflicht, den Vollzug solcher Gemeindesatzungen dann zu untersagen, wenn sie mit dem Gesetz in Widerspruch stehen oder die Rechte Dritter verletzen oder das öffentliche Wohl schädigen. In den großen und mittleren Städten tritt an die Stelle des Bezirksrates die Kreisregierung.

Nach dem Eintritt der Vollziehbarkeit ist die neue oder abgeänderte Gemeindesatzung in der Gemeinde allgemein bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Gemeindesatzung

in Wirksamkeit, wenn nicht in ihr selbst ein späterer Zeitpunkt dafür festgesetzt wird. Die näheren Bestimmungen über die Form der Bekanntmachung werden im Verordnungsweg erlassen.

Auf die Aufhebung einer Gemeindeordnung finden die Vorschriften der Art. 3 und 4 entsprechende Anwendung.

Das Ministerium des Innern ist befugt, Bestimmungen der Gemeindeordnung, welche mit gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehen, für kraftlos zu erklären. Eine Abweichung (Dispensation) von den Vorschriften der Gemeindesatzungen kann in einzelnen Fällen besonderer Art von der zur Vollziehbarkeitserklärung oder zur Genehmigung zuständigen Behörde auf Antrag der Gemeindekollegien insoweit zugelassen werden, als nicht dadurch dem Recht oder erheblichen Interessen der Gemeinde oder eines Dritten Eintrag geschieht. Unberührt bleibt die Befugnis der Gemeinden, solche Angelegenheiten, für welche in den Gesetzen nicht die Regelung durch Gemeindesatzung vorgeschrieben oder aus-

schließlich vorbehalten ist, auf anderem Wege zu regeln.

Dienstvorschriften für sächs. Eisenbahnbeamte.

Jeder Beamte hat bei seiner Anstellung zu geloben, daß er dem König treu und gehorsam sein will, die Landesgesetze streng beobachten, jede Verrichtung im öffentlichen Dienste nach bestem Wissen und Gewissen verwalten will, wie es einem redlichen Staatsdiener gebührt.

So wie Anwartschaften nicht erteilt werden dürfen, so hat auch kein Staatsdiener rechtlichen Anspruch auf Aufrückung in eine höhere Stelle oder höheren Gehalt.

Jeder Beamte hat neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen namentlich auch die für das von ihm verwaltete Amt bestehenden besonderen Dienstvorschriften gewissenhaft zu beobachten. Jeder Beamte ist für seine Dienstleistung verantwortlich. Dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten hat er Folge zu leisten. Steht eine dienstliche Anordnung in anscheinendem Widerspruch, so ist derjenige, von welchem die Anordnung ausging, hierauf aufmerksam zu machen.

Wird sie dennoch aufrecht erhalten, so hat ihr der Beamte zwar nachzugehen, es bleibt ihm aber unbenommen, sein Bedenken an höherer Stelle anzuzeigen. Die Verantwortung trifft denjenigen, der die Anordnung erteilt hat.

Jeder Beamte hat das beste der Staatseisenbahnverwaltung zu fördern, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Treue zu verrichten.

Wer Dienstvernachlässigungen oder Ordnungswidrigkeiten sich schuldig macht, hat die betreffenden Strafen zu gewärtigen.

Falls die Geschäfte es fordern, hat jeder Beamte über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus, ohne Anspruch auf besondere Vergütung, tätig zu sein.

Grammatik.

§ 213 der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert lautet:

Zu unterscheiden von dem kausalen „quod" ist:

1. Das faktische quod = daß mit dem Indikativ, welches meist in Beziehung auf vorausgehende Demonstrativa (hoc, illud) steht.

Es leitet Tatsachen ein, über welche der Hauptsatz meist ein Urteil (mittelst est und eines Prädikatsnomens) ausspricht.

So steht quod namentlich nach facere, accidit, evenit mit einem beurteilenden Adverbum wie

bene, male, commode, opportune, ebenso nach gratum facere einen Gefallen erweisen.

Anm.: Nach accedit (huc, eo, eodem accedit dazu kommt der Umstand) folgt quod, wenn die Tatsache als neuer Grund hinzugefügt wird, sonst ut.

2. Quod mit dem Indikativ in der Bedeutung was das anbetrifft, daß, wenn, womit man eine Äußerung oder Tatsache anführt, um darauf zu entgegnen.

3. Quod mit dem Konjunktiv nach est, habes es ist Grund vorhanden, ich habe Grund.

§ 204. Nach den Verben verhindern, widerstreben und sich weigern (deterreo, impedio, obsisto, resisto, obsto, recuso) steht in der Bedeutung daß (Inf. mit zu)

a) ne.

b) quominus (= ut eo minus).

c) wenn sie selbst verneint sind, auch quin.

Anm.: Nach prohibere verhindern steht der Inf. zuweilen auch nach recusare sich weigern.

Botanik.

Bildungs- und Grundgewebe der Pflanzen.

Unter den mannigfachen Gewebeformen der Pflanzen finden sich bestimmte Zellen oder Zellgruppen; die durch die in ihnen sich vollziehenden

Zellteilungen die Masse des Pflanzenkörpers und die Zahl seiner Elemente vermehren. Sie stehen mithin im völligen Gegensatz zu allen übrigen Gewebeformen, den Dauergeweben und führen den Namen Bildungsgewebe oder Meristem. Bildungsgewebe finden sich, wie schon aus dem Namen und dem oben Gesagten hervorgeht, an allen wachsenden Teilen der Pflanze, also an den Spitzen des Stengels und der Wurzel, sowie an den Spitzen sämtlicher Seitentriebe beider. Man bezeichnet den Sitz der Bildungsgewebe, den Sproßspitzen, als Vegetationspunkte. An der Wurzel ist der Vegetationspunkt zum Schutz mit einer Wurzelhaube umgeben. Während aber die Mehrzahl der einzelnen Zellen an den Vegetationspunkten sich mit fortschreitendem Wachstum zu Dauerzellen umbildet, bleiben bei den dikotylen Gewächsen gewisse Partien als eine zwischen Holzteil und Siebteil der Gefäßbündel gelegene Cambiumzelle dauernd teilungsfähig, wodurch das sogenannte sekundäre Dickenwachstum ermöglicht wird. Bei den monokotylen Gewächsen und den Farnen hingegen gehen alle Bildungsgewebezellen in Dauerelemente über und

es bleibt kein Cambium zwischen dem Holzteil und dem Siebteile der Gefäße erhalten. Diese Pflanzen zeigen daher kein sekundäres Dickenwachstum.

Das Grundgewebe (Geg. zu Bildungsgewebe) bildet im ersten Stadium die Hauptmasse der aus dem Bildungsgewebe hervorgegangenen Zellen. Ja das gesamte Gewebe der niederen Gewächse, denen eine Differenzierung der Gewebe fehlt, ist als Grundgewebe aufzufassen. Bei den höheren Gewächsen sondern sich allmählich im Laufe der Entwicklung die anderen Gewebesysteme aus diesem heraus. Ein Teil desselben bleibt jedoch zwischen den Elementen der übrigen Systeme bestehen, und ihm fällt neben der direkten Unterstützung bei der Ernährung der Pflanzen die Speicherung der Nahrungsstoffe zu. Demgemäß besteht das Grundgewebe, so tief der Einfluß des Lichtes reicht, aus chlorchyllhaltigen und, tiefer gelegen, aus chlorophyllfreien Parenchymzellen.

Geschichte.

Heinrich I., der echte Typus seines Stammes, der größte Grundherr Sachsens durch seine Güter in Westfalen und rings um den Harz bis zur Saale und Elbe, und emporgekommen in den Grenzfehden

mit den Slaven, begnügte sich damit, die Herzöge aller Stämme, 926 endlich auch Giselbert von Lothringen, Reginars Sohn, zur Anerkennung seines Königtums zu bewegen und in allen Stammesgebieten das karolingische Krongut sowie die Ernennung der Bischöfe an sich zu nehmen; aber dem Herzog Arnulf von Bayern überließ er auch dieses Recht, und in die Verhältnisse der Stämme griff er so wenig ein, daß er sie nicht einmal zur Heeresfolge verpflichtete und ihnen sogar in der auswärtigen Politik ziemlich freie Hand ließ. So war Heinrichs I. Königtum mehr ein Sinnbild der nationalen Einheit als eine Macht, das Reich ein lockerer Bund souveräner Stammesstaaten. Deshalb wandte sich seine Tätigkeit fast ausschließlich Sachsen zu. Seine erste Leistung war hier die Umgestaltung der Wehrmacht, indem er besonders mit Rücksicht auf die Ungarngefahr, die 924 auch Sachsen wieder betroffen hatte, durch Landvergebung eine starke Lehensreiterei neben dem Volksaufgebot aufstellte und in dem noch städtelosen Lande eine Reihe von Plätzen, meist im Osten (Merseburg, Quedlinburg, Goslar u. a. m.) als Haupt-

punkte für die Verteidigung befestigte, als deren stehende Besatzung die in der Nähe angesiedelten Vasallen dienen sollten. Mit diesem Heere gelang es ihm 927/29 die Elbslawen und die Tschechen in Böhmen derart niederzuwerfen, daß er im Gebiete der Heveller um Brandenburg einen Markgrafen einsetzen und im Lande der sorbischen Daleminzier die Burg Meißen anlegen konnte, während er den Obotriten und Tschechen ihre Fürsten, also ihre innere Selbständigkeit noch ließ. Dieses auf die Dauer und vollständig niemals wieder erschütterte Ergebnis verdankten die Sachsen nicht so sehr ihrer wirtschaftlichen als ihrer politisch-militärischen Überlegenheit. Die Slawen waren längst in zahlreichen kleinen eng gebauten Geschlechtsdörfern (Rundlingen oder Straßendörfern) gruppenweise, daher in ziemlich ungleichmäßiger Verteilung angesiedelt und begnügten sich mit dem Anbau des offnen, leichten Bodens, ließen die ungeheuren Wald- und Bruchstrecken ganz unberührt, hatten aber nicht nur Fischerei und Viehzucht, sondern auch das Handwerk schon ziemlich weit entwickelt und standen in einem gewissen Verkehr mit dem byzantinischen und dem arabischen Morgenlande. Dagegen war die Mehrzahl der ursprünglich freien

Bevölkerung einem zahlreichen Adel hörig, und das ganze Volk nicht nur in mehrere große Stämme geteilt, von denen die Obotriten und Liutizen (Wilzen) den Polen näher standen als den Sorben und Tschechen, sondern diese Stämme waren auch in zahlreiche kleine Gaufürstentümer, jedes mit einer festen Landesburg (grad, hrad) als politischem und militärischem Mittelpunkt, zersplittert. Eine Ausnahme bildeten nur die Tschechen und die Polen, bei denen sich eine nationale erbliche Herzogsgewalt, hier der Piasten, dort der Prschemysliden über den Gauen erhoben hatte. Daher waren wenigstens die Elbslawen dem kriegerischen, nach Eroberung drängenden, jetzt einheitlich geführten sächsischen Adel nicht gewachsen. Auch gegenüber den Dänen nahm Heinrich die Politik Karls des Großen kraftvoll wieder auf, indem er 934 die Eider überschritt und den Landstrich bis zur Schlei als Mark Schleswig einrichtete. Aber in der dankbaren Erinnerung seines Volkes lebte er vor allem fort als der Befreier von der Ungarnot, denn er vernichtete 933 nach dem Ablauf eines neunjährigen Waffenstillstandes bei Riade südlich von Merse-

burg und im Drömling die plündernden Reiterschwärme der Magyaren und schreckte sie dadurch für immer von Sachsen zurück.

Physik.

Die Elektrophor- oder Influenzmaschine erzeugt nicht durch Reibung, sondern durch wiederholte Influenz, und zwar Doppelinfluenz, Elektrizität. Ihre Elektrizitätserregung ist bedeutend stärker als bei der Reibungsmaschine. Sie besteht aus zwei gefirnisten Glasscheiben, welche sich parallel und in geringen Abständen gegenüberstehen und von denen die hintere, etwas größere, vertikal feststeht, die vordere, kleinere, durch Kurbel und Schnurlauf rasch um eine Achse gedreht werden kann. An der feststehenden Scheibe finden sich drei Abschnitte, von welchen ein kreisförmiger in der Mitte ist, um die Achse für die bewegliche Scheibe durchzulassen, während die beiden andern am Umfange einander diametral gegenüberstehen. An den Randöffnungen trägt die feste Scheibe auf der hinteren Seite je einen länglichen, abgerundeten Papierstreifen, von welchen je eine Stanniolspitze in den Ausschnitt und gegen die

bewegliche Scheibe hin ragt. Diesen Papierbelegen gegenüber finden sich vor der beweglichen Scheibe zwei mit Metallspitzen versehene Einsauger, welche durch Metallstäbe mit den Konduktoren leitend verbunden sind; letztere können durch isolierende Handgriffe gegeneinander verschoben und dadurch in Berührung gebracht oder voneinander entfernt werden. Man nennt die beiden Metallkugeln auch Elektroden. Nur die Konduktoren und Verbindungsstäbe sind von Messing; außer den Glasscheiben und dem hölzernen Bodengestell besteht die Maschine aus Hartgummi.

Philosophie.

... Das Denken ist das Leben der geistigen Natur und das Salz, das dieselbe gegen den Totenschlaf schützt, der ebenso entehrend als nachteilig ist, weil es stets in unserer Gewalt steht, ihn zu verscheuchen, und weil Ungeübtheit der Denkkraft uns zur Erfüllung vieler Lebenspflichten untauglich macht. Was heißt nun denken? Wenn man Vorstellungen miteinander verbindet oder dieselben voneinander

trennt, so bringt man Sinn und Verständlichkeit in die Gegenstände, welche Eindruck auf unsere Sinne gemacht haben, und verrichtet so das Geschäft des Denkens, und wenn man den Grund von etwas, das ist oder geschieht, aufsucht, so erlangt man eine Einsicht in etwas. Diese Einsicht wird durch Nachdenken erworben und das Nachdenken besteht im Bestreben, das Dasein der Dinge und die Art und den Grund ihrer Wirksamkeit verstehen zu lernen. Denken heißt also: das sich Vorgestellte verständlich zu machen. Denken und Vorstellungen verbinden oder voneinander trennen ist einerlei.

Wenn man Bücher auf diese Art bearbeitet, so darf man nicht glauben, daß jeder oder fast jeder Satz irgendeine Unterstreichung finden müsse, da oft viele Erklärungen, Beispiele, ähnliche Fälle u. a. m. beigefügt sind. Es ist gut, wenn man nicht zu viel unterstreicht, damit die Übersicht nicht verloren geht. Hier wurden absichtlich gedrängte Beispiele gewählt, wo möglichst viel unterstrichen ist, um einerseits Raum zu sparen, andererseits die Anwendung des Unterstreichens möglichst vielgestaltig vorzuführen. Durch dieses Unterstreichen wird man gezwungen, sich den Zusammenhang der Vorgänge und ihre Beziehungen zueinander klarzulegen. Man kann nicht oberflächlich darüber hinweglesen, man muß sich in den Stoff vertiefen und

dadurch erzielt man wieder geistiges Wachstum, man gewinnt eine klare Übersicht und merkt sich das Betreffende dauernd.

18. Willensübung.

Während des nächsten Monats sind Sie besonders darauf bedacht, nicht von sich zu sprechen, besonders wenn sich günstige Gelegenheit bietet, Ihr eigenes Licht leuchten zu lassen. Ebenso werden Sie nicht von Absichten und Plänen sprechen, sondern dieselben hübsch bei sich behalten.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

9

Buchnummer ....
des Schülers.

Name ....

Strasse u. Nr. ....

Ort ....

Übungsblatt zum IX. Abschnitt.

In welcher Weise ist Ihnen der Artikel „Vorsicht" zustatten gekommen?

Geben Sie das Ergebnis Ihrer 1. Reklameübung an:

Wie lautet der Entwurf zur 2. Reklameübung?

Geben Sie nachstehend ein Beispiel eines Auszuges aus einem Buch:

Wie oft haben Sie Uebungen in deutlicher Aussprache und richtiger Atemführung gemacht?

Falls Sie nicht schon von Natur aus schweigsam sind, haben Sie Fortschritte im Schweigen gemacht?

Geben Sie hier ein Beispiel für farbiges Unterstreichen:

Welchen Erfolg haben Sie mit der 18. Willensübung erzielt?

Haben Sie ausser den in den verschiedenen Abschnitten angegebenen Denkübungen noch selbst einige gemacht und welche?

Wie steht es heute mit der Ausbildung Ihrer Sinne?

Wie steht es jetzt mit Ihrer Phantasie?

Welche Fortschritte haben Sie bis jetzt in Konzentration gemacht?